



EINLADUNG

Sitzung	Stadtrat
Sitzungstag	Montag, 10.05.2010
Sitzungsort	Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz
Beginn	18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Nachwahlen
2. Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf städt. Grundbesitz in der Gemarkung Boppard;
Abschluss eines Gestattungsvertrages
3. Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung städt. Wegeflächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler;
Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Projektanmeldung zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Welterbestätten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010
6. Anfragen
7. Mitteilungen der Verwaltung



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Hl, Udo Strieder					12.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.04.2010	5		X	X			
Stadtrat	10.05.2010	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das verstorbene Mitglied Herbert Vogt wird

Helmut Zindorf

- 2.1 als 1. stellvertr. Mitglied
in den Bauausschuss

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einsänmig	Mit Stimmenmehrheit				Lf. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Herbert Vogt ist am 30.03.2010 verstorben.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion.

Ju 6./4.10
TB

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/06-00 / Schneider					Datum 16.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	09.02.2010	15		X	X			
Ortsbeirat Boppard	22.03.2010	4	X					X
Hauptausschuss	27.04.2010	7		X	X			
Stadtrat	10.05.2010	2	X					

Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf städt. Grundbesitz in der Gemarkung Boppard; Abschluss eines Gestattungsvertrages

(Beschlussvorschlag)

Der Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf städt. Grundeigentum im Bereich zwischen Industriegebiet „Hellerwald“ und der A 61 wird grundsätzlich zugestimmt, wobei die Höhe der Anlagen auf das technisch notwendige Maß beschränkt werden soll.

Die vertraglichen Einzelheiten sowie die exakten Standorte sind noch konkret abzustimmen und bedürfen noch der abschließenden Zustimmung des Stadtrates.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Ein Anlagenbetreiber von Windkraftanlagen ist an die Stadt Boppard herangetreten mit Planung eines Windpark mit zwei Windkraftanlagen im Bereich zwischen dem Industriegebiet Hellerwald und der A 61. Die Anlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 180 m sollen auf städt. Grundeigentum errichtet werden.

Auf dem beiliegenden Übersichtsplan sind die ungef. Standorte farblich gekennzeichnet.

Für die Überlassung der erforderlichen Grundflächen im Wege der Verpachtung sind jährl. Pachtzahlungen sowie Gewerbesteuerzahlungen in beträchtlicher Höhe angeboten.

Damit weitere Gespräche über Einzelheiten des Vertragswerkes geführt werden können, wird zunächst um Entscheidung gebeten, ob der Errichtung der beiden Windkraftanlagen an den bezeichneten Standorten grundsätzlich zugestimmt wird.

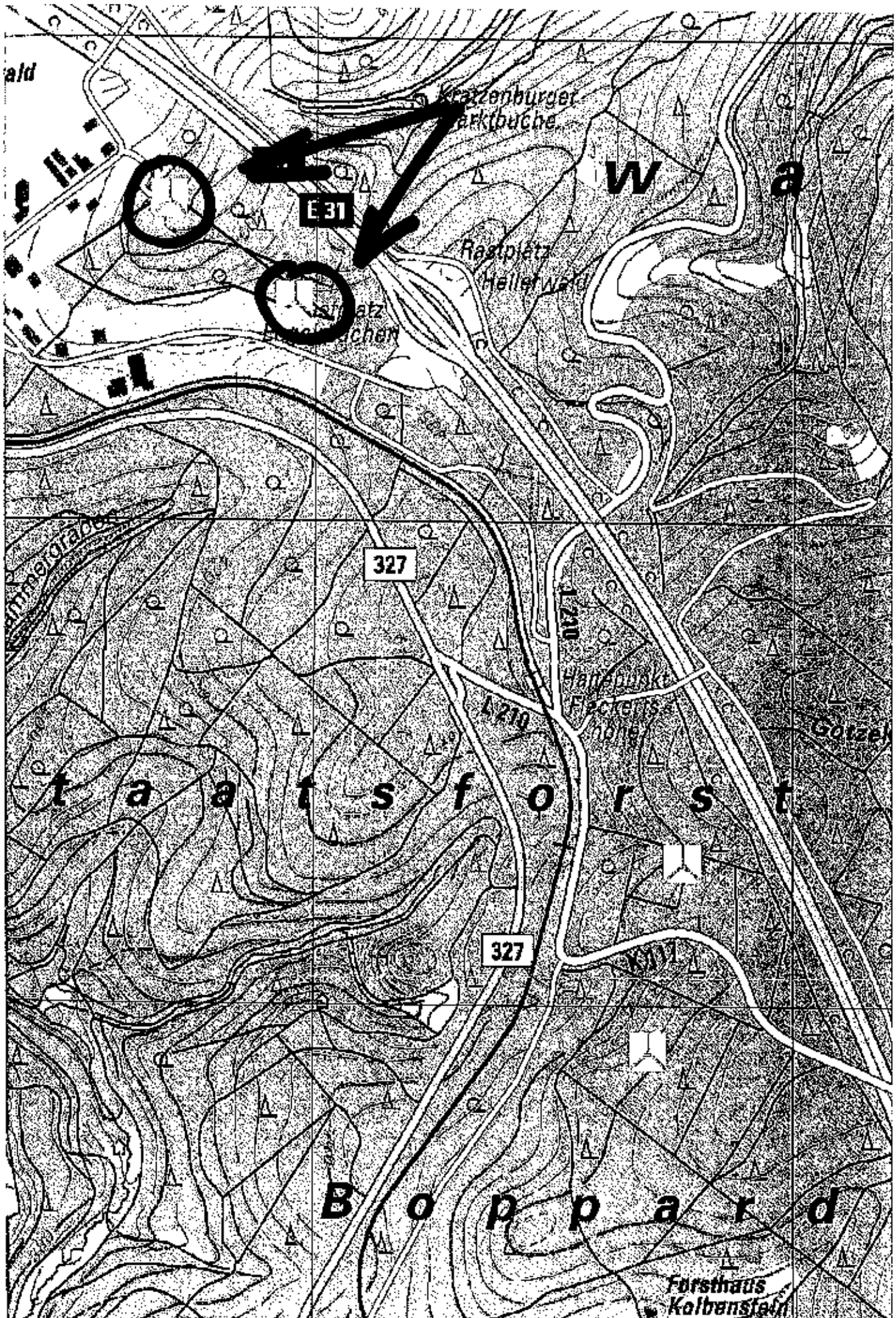
Im Falle der grundsätzlichen Zustimmung ist über die vertraglichen Einzelheiten noch endgültig im Stadtrat zu entscheiden.

Eine Rückfrage bei dem Betreiber hat ergeben, dass bei der gegebenen Lage kein Schattenwurf für die bebaute Ortslage Buchholz eintreten kann. Unabhängig hiervon wird im abzuschließenden Vertrag eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Anlage für den Zeitraum eines evtl. Schattenwurfes abgeschaltet wird.

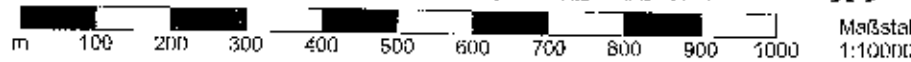
Der Ortsbeirat Boppard hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 ergänzend empfohlen, die Höhe der Anlagen auf das technisch notwendige Maß zu beschränken.

Zur weiteren Information wird auf eine entsprechende Mitteilungsvorlage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Handwritten signature and date: 16/4.



TK25plus - (C) Copyright 2005 by LVermGeo RLP ==> www.lvermgeo.rlp.de <==



Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/06-00 / Schneider					Datum 16.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.04.2010	8		X	X			
Stadtrat	10.05.2010	3	X					

**Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung städt. Wegeflächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler;
Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung gem. § 94 Abs. 3 GemO**

(Beschlussvorschlag)

Soweit die im Rahmen einer Gestattung für die Nutzung städt. Wegeflächen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler angebotene Entschädigung als Zuwendung im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO anzusehen ist, stimmt der Stadtrat der Annahme zu.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Ein Windkraftanlagenbetreiber plant die Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Weiler westlich der A 61.

Die Anlagen sollen auf drei Grundstücken errichtet werden, von denen zwei im Eigentum der Ortsgemeinde Karbach und eines in Privateigentum stehen.

Allerdings ist die Betreiberfirma für die Errichtung der Anlagen auf die Nutzung städt. Wegeflächen angewiesen. Die Andienung der Baustellen soll vom Gewerbegebiet Dörth aus kommend über den parallel zur A 61 verlaufenden Wirtschaftsweg erfolgen. Ab der Gemarkungsgrenze Dörth / Weiler befindet sich der Weg im Eigentum der Stadt Boppard und soll auf einer Länge von ca. 1 km für die Baumaßnahme bzw. Verlegung der notwendigen Kabel benutzt werden.

Für die Nutzung der Wegeflächen sowie für die Eintragung einer Baulast für eine durch den Rotor einer Anlage überstreichende Fläche hat der Betreiber eine pauschale Entschädigung von insges. 80.000 € angeboten. Die Entschädigung soll gelten für einen Zeitraum von 20 Jahren.

Es wird die Auffassung vertreten, dass die angebotene Entschädigung über den objektiven Gegenwert der Nutzung hinausgeht und daher aus Sicht der Stadt Boppard nicht zu beanstanden ist.

Es wird weiter die Auffassung vertreten, dass der den objektiven Gegenwert übersteigende Anteil der Entschädigung eine Zuwendung im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO darstellen kann.

Nach Rechtsauffassung der Kreisverwaltung Simmern ist die Beratung über die Annahme dieser Zuwendung in öffentlicher Sitzung geboten.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Stadtrat daher um Zustimmung zur Annahme der evtl. als Zuwendung im Sinne von § 94 Abs. 3 GemO anzusehenden Anteils der Entschädigung gebeten.

St. G. 14.
TS



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm					29.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	27.04.2010	11		x				
Stadtrat	10.05.2010	4	x					

Projektanmeldung zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Welterbestätten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Projektvorschläge für das Investitionsprogramm 2010 des Bundes für die UNESCO-Welterbestätten anzumelden:

1. Eigentumsübernahme und Bestandssicherung ehemaliges Kloster Marienberg einschließlich Parkanlage - 6 Mio. €.
2. Sanierung und barrierefreie Einrichtung des ehemaligen Karmeliterklosters als Verwaltungsgebäude - 2,9 Mio. €.

Erste Priorität hat der Projektvorschlag bezüglich des Klosters Marienberg, wobei die Stadt Boppard zwingend auf die Beteiligung von Land (Generaldirektion Kulturelles Erbe) und Kreis (Untere Denkmalschutzbehörde) angewiesen ist und die Stadt Boppard nicht Eigentümer der bebauten Grundstücke wird.

Ist die geforderte Beteiligung nicht möglich, hat der Projektvorschlag bezüglich des ehemaligen Karmeliterklosters erste Priorität.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen			
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat einen erneuten Projektauftrag zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Welterbestätten angekündigt. Hierfür werden voraussichtlich 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal sammelt zurzeit Projektvorschläge, die bis zum 30. April 2010 eingereicht werden sollen. Die finanziellen Rahmenbedingungen entsprechen denen des vergangenen Investitionsprogramms. Allerdings hat sich für die Stadt Boppard aufgrund der Verschlechterung der Haushaltslage im abgelaufenen Jahr 2009 die Situation dahingehend geändert, dass der Fördersatz von 2/3 sich auf 80 % voraussichtlich erhöhen wird.

Das ehemalige Kloster Marienberg ist die bedeutendste Klosteranlage im UNESCO-Welterbegebiet und darüber hinaus stadtbildprägend für Boppard. Der Stadtrat Boppard hat am 17. November 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kloster Marienberg“ beschlossen. Das ehemalige Benediktinerkloster Marienberg einschließlich der dazugehörigen Parkanlage wurde als herausragendes Kulturdenkmal von hohem Rang durch Rechtsverordnung vom 12. Juli 1982 als „Denkmalzone Kloster Marienberg“ rechtskräftig unter Denkmalschutz gestellt. Die Klosteranlage und der Park stellen als Einheit ein Zeugnis des handwerklichen, künstlerischen und geistigen Schaffens dar, an deren Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen, wie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und zur Belegung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht.

Der Eigentümer des Grundstückes ist bereit, die bebauten Grundstücke der Klosteranlage zu vertretbaren Bedingungen in öffentliches Eigentum zu übergeben. Der Antrag auf Abriss des Klosters vom 16. Mai 2007 wurde von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück abgelehnt. Die hierauf folgenden Widerspruchsverfahren wurden sowohl vom Verwaltungsgericht, als auch vom Oberverwaltungsgericht Koblenz abgelehnt. Mit der Verweigerung der Abrissgenehmigung ist jedoch der dauerhafte Erhalt der Klosteranlage nicht gesichert. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine dauerhafte Sicherung nur bei der Überführung in öffentliches Eigentum möglich ist. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Boppard selbst mit der Übernahme wegen den damit verbundenen hohen finanziellen Risiken der Klosteranlage in städtisches Eigentum überfordert ist. Es ist daher dringend angezeigt, dass das Land Rheinland-Pfalz (Generaldirektion Kulturelles Erbe) und der Rhein-Hunsrück-Kreis (Untere Denkmalschutzbehörde) in geeigneter Form daran beteiligen, wie der Bestand gesichert wird. Dies gilt sowohl für die Rechtskonstruktion der Eigentumsübernahme als auch für die Finanzierung des vom Bund geforderten „Eigenanteils“. Die Stadt sieht sich hinsichtlich der Aufnahme des Klosters Marienberg in das Welterbeprogramm des Bundes als Vermittler, da nur Kommunen Projektanträge stellen können.

In der Vergangenheit hat es bereits mehrfach Versuche gegeben, eine wirtschaftliche Nutzung für das Kloster zu finden. Diese sind zum Schluss immer daran gescheitert, dass der Verfall des Klosters bereits soweit fortgeschritten ist, dass eine Instandsetzung und Sanierung im Vergleich zu einem Neubau mit unverhältnismäßig hohen Belastungen verbunden ist. Es wird davon ausgegangen, dass nach einer Bestandsicherung in einem Kostenvolumen von rd. 6 Mio. € eine wirtschaftliche Nutzung gefunden werden kann. So befand sich das Objekt bereits mehrfach sowohl für eine

Hotelnutzung als auch für die Einrichtung von medizinischen Fachkliniken im Gespräch.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die grundlegende Sanierung des historischen und barocken Karmelitergebäudes und Fortentwicklung zu einem modernen Verwaltungsgebäude in einer Größenordnung von 2.925.000 € für die UNESCO-Welterbestätte Oberes Mittelrheintal, aber auch für die Stadt Boppard ein lohnendes Projekt ist.

Auf den beigefügten Erläuterungsbericht zur Sanierung des Karmelitergebäudes wird verwiesen.

A handwritten signature or mark, possibly initials, enclosed in a circular shape.

ERLÄUTERUNGSBERICHT

**Bauvorhaben: Sanierung des Karmeliterklosters Boppard;
Investitionen zur Energieeinsparung, sowie gestalterische
und bauhistorische Optimierungen**

In einer Bulle von Papst Urban IV. wird im Jahre 1262 erstmals die Niederlassung des Karmeliterordens in Boppard erwähnt, womit Boppard nach Köln die zweitälteste Karmeliteniederlassung im Rheinland hatte. In Deutschland ist neben Köln nur noch in Würzburg ein älterer Standort.

Die Karmeliterkirche wurde ab dem Jahre 1300 erbaut und mit der Errichtung des nördlichen Seitenschiffes um 1444 fertig gestellt.

In den Jahren 1728 bis 1730 wird südlich der Karmeliterkirche das alte baufällig gewordene Kloster abgebrochen und das bestehende Klostergebäude errichtet. Das ehemalige Kloster ist heute Sitz der Stadtverwaltung Boppard und besteht aus einer großen barocken Vierflügelanlage zu zwei Geschossen um einen quadratischen Hof mit geschlossenem umlaufendem Kreuzgang. Mit der Sanierung soll das Gebäude nach neuesten energetischen Gesichtspunkten hergerichtet und entsprechend dem ursprünglichen Charakter wiederhergestellt werden.

Im Einzelnen sind folgende wesentlichen Maßnahmen in dem denkmalwürdigen, ehemaligen Karmeliterkloster, das als Verwaltungsgebäude der Stadt Boppard genutzt wird, vorgesehen:

Der geplante Austausch der teilweise einfachverglasten und insgesamt undichten Fenster ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Unterhaltung des Gebäudes. Gestalterisch werden sie dem denkmalwürdigen Gebäude angepasst.

Im Dachgeschoss werden erforderliche Abdichtungs- und Wärmedämmmaßnahmen, verbunden mit Schutzmaßnahmen für die vorhandene Fledermauspopulation durchgeführt.

Auf Grund der klimatischen Entwicklung und Kostensteigerung für fossile Energien soll die Heizungsanlage von, bisher Elektro-Nachtspeicheröfen auf zentrale Beheizung mit einer Wasser/ Wasser-Wärmepumpenanlage, kombiniert mit einer Lüftungsanlage umgestellt werden. Als Alternative wird eine gemeinsame Heizzentrale mit dem benachbarten Krankenhaus diskutiert.

Für die Montage der Heizung, kombiniert mit einer Lüftungsanlage und Steuerung mittels „GIB-BUS“-System, sowie die Überarbeitung der Elektroinstallation und des EDV-Netzes, sind in allen Büros, im Sitzungssaal und den Besprechungsräumen, sowie in den Fluren umfangreiche Installationsarbeiten erforderlich, was provisorische Umsetzungen der Mitarbeiter zur Folge hat. Zurzeit nicht besetzte

Räume und der bis dahin entrümpelte und gedämmte Dachraum sollen dafür genutzt werden.

Die Flurdecken erhalten nach Abschluss der Installationsarbeiten auf Grund der Brandlast die geforderten Brandschutzdecken. Die Fensterbrüstungen werden gegen die Wärmeverluste von innen zusätzlich gedämmt.

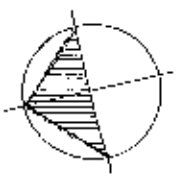
Durch die Installationsarbeiten werden die Fußböden, Wände und Decken beschädigt und müssen ausgebessert oder erneuert werden. Besonders sanierungsbedürftig ist der Sitzungssaal im Unterschoss und der Besprechungsraum im Erdgeschoss.

Im Kreuzgang, der zukünftig mit entsprechender Beleuchtung und mobilen Stellwänden als Ausstellungsbereich genutzt werden soll, wurden bauhistorische Untersuchungen durchgeführt und die Klimatisierung empfohlen. In Verbindung mit einem geeigneten Putz und Anstrich, entsprechend der historischen Vorgaben, wird dem Kreuzgang eine freundliche Atmosphäre gegeben.

Die WC-Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards für Sanitäranlagen und sollen im Zuge der Schaffung eines behindertengerechten WCs modernisiert werden. Die barrierefreie interne Verbindung beider Hauptgeschosse wird mittels eines transparenten Aufzugs im Innenhof hergestellt.

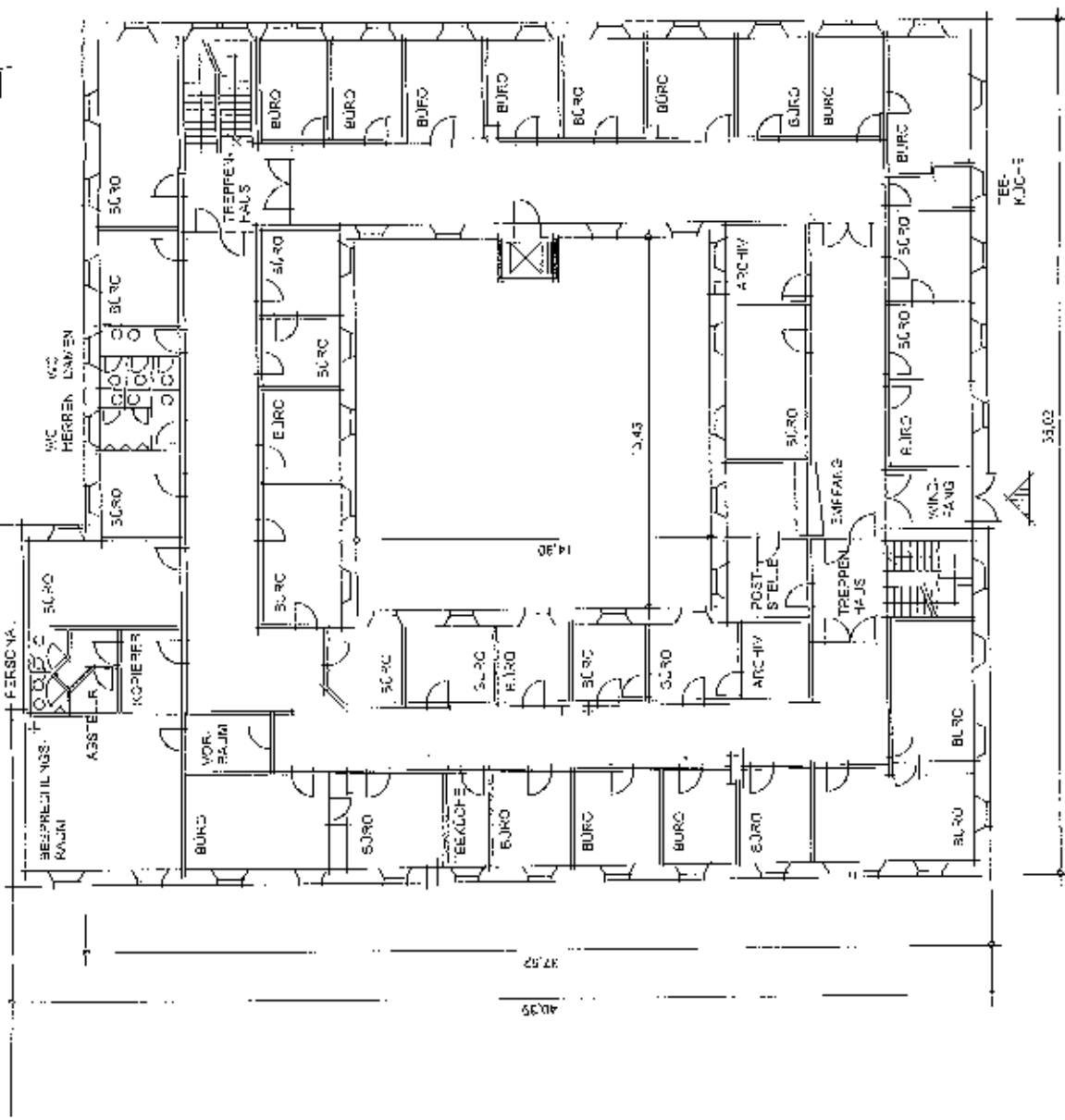
Im Zuge der Sanierung des Kreuzganges, mit Abdichtung der Außenwand, soll der Innenhof überarbeitet und als historischer Klostergarten hergerichtet werden.





LEGENDE:

- BESTAND
- ABBRUCH
- NEUPLANUNG



- 10. Plan: Mithras im SS
- 11. Bauablaufplan
- 12. Baugenehmigung
- 13. Baugenehmigung (Dach)
- 14. Baugenehmigung (Dach)
- 15. Baugenehmigung (Dach)
- 16. Baugenehmigung (Dach)
- 17. Baugenehmigung (Dach)
- 18. Baugenehmigung (Dach)
- 19. Baugenehmigung (Dach)
- 20. Baugenehmigung (Dach)
- 21. Baugenehmigung (Dach)
- 22. Baugenehmigung (Dach)
- 23. Baugenehmigung (Dach)
- 24. Baugenehmigung (Dach)
- 25. Baugenehmigung (Dach)
- 26. Baugenehmigung (Dach)
- 27. Baugenehmigung (Dach)
- 28. Baugenehmigung (Dach)
- 29. Baugenehmigung (Dach)
- 30. Baugenehmigung (Dach)
- 31. Baugenehmigung (Dach)
- 32. Baugenehmigung (Dach)
- 33. Baugenehmigung (Dach)
- 34. Baugenehmigung (Dach)
- 35. Baugenehmigung (Dach)
- 36. Baugenehmigung (Dach)
- 37. Baugenehmigung (Dach)
- 38. Baugenehmigung (Dach)
- 39. Baugenehmigung (Dach)
- 40. Baugenehmigung (Dach)
- 41. Baugenehmigung (Dach)
- 42. Baugenehmigung (Dach)
- 43. Baugenehmigung (Dach)
- 44. Baugenehmigung (Dach)
- 45. Baugenehmigung (Dach)
- 46. Baugenehmigung (Dach)
- 47. Baugenehmigung (Dach)
- 48. Baugenehmigung (Dach)
- 49. Baugenehmigung (Dach)
- 50. Baugenehmigung (Dach)
- 51. Baugenehmigung (Dach)
- 52. Baugenehmigung (Dach)
- 53. Baugenehmigung (Dach)
- 54. Baugenehmigung (Dach)
- 55. Baugenehmigung (Dach)
- 56. Baugenehmigung (Dach)
- 57. Baugenehmigung (Dach)
- 58. Baugenehmigung (Dach)
- 59. Baugenehmigung (Dach)
- 60. Baugenehmigung (Dach)
- 61. Baugenehmigung (Dach)
- 62. Baugenehmigung (Dach)
- 63. Baugenehmigung (Dach)
- 64. Baugenehmigung (Dach)
- 65. Baugenehmigung (Dach)
- 66. Baugenehmigung (Dach)
- 67. Baugenehmigung (Dach)
- 68. Baugenehmigung (Dach)
- 69. Baugenehmigung (Dach)
- 70. Baugenehmigung (Dach)
- 71. Baugenehmigung (Dach)
- 72. Baugenehmigung (Dach)
- 73. Baugenehmigung (Dach)
- 74. Baugenehmigung (Dach)
- 75. Baugenehmigung (Dach)
- 76. Baugenehmigung (Dach)
- 77. Baugenehmigung (Dach)
- 78. Baugenehmigung (Dach)
- 79. Baugenehmigung (Dach)
- 80. Baugenehmigung (Dach)
- 81. Baugenehmigung (Dach)
- 82. Baugenehmigung (Dach)
- 83. Baugenehmigung (Dach)
- 84. Baugenehmigung (Dach)
- 85. Baugenehmigung (Dach)
- 86. Baugenehmigung (Dach)
- 87. Baugenehmigung (Dach)
- 88. Baugenehmigung (Dach)
- 89. Baugenehmigung (Dach)
- 90. Baugenehmigung (Dach)
- 91. Baugenehmigung (Dach)
- 92. Baugenehmigung (Dach)
- 93. Baugenehmigung (Dach)
- 94. Baugenehmigung (Dach)
- 95. Baugenehmigung (Dach)
- 96. Baugenehmigung (Dach)
- 97. Baugenehmigung (Dach)
- 98. Baugenehmigung (Dach)
- 99. Baugenehmigung (Dach)
- 100. Baugenehmigung (Dach)

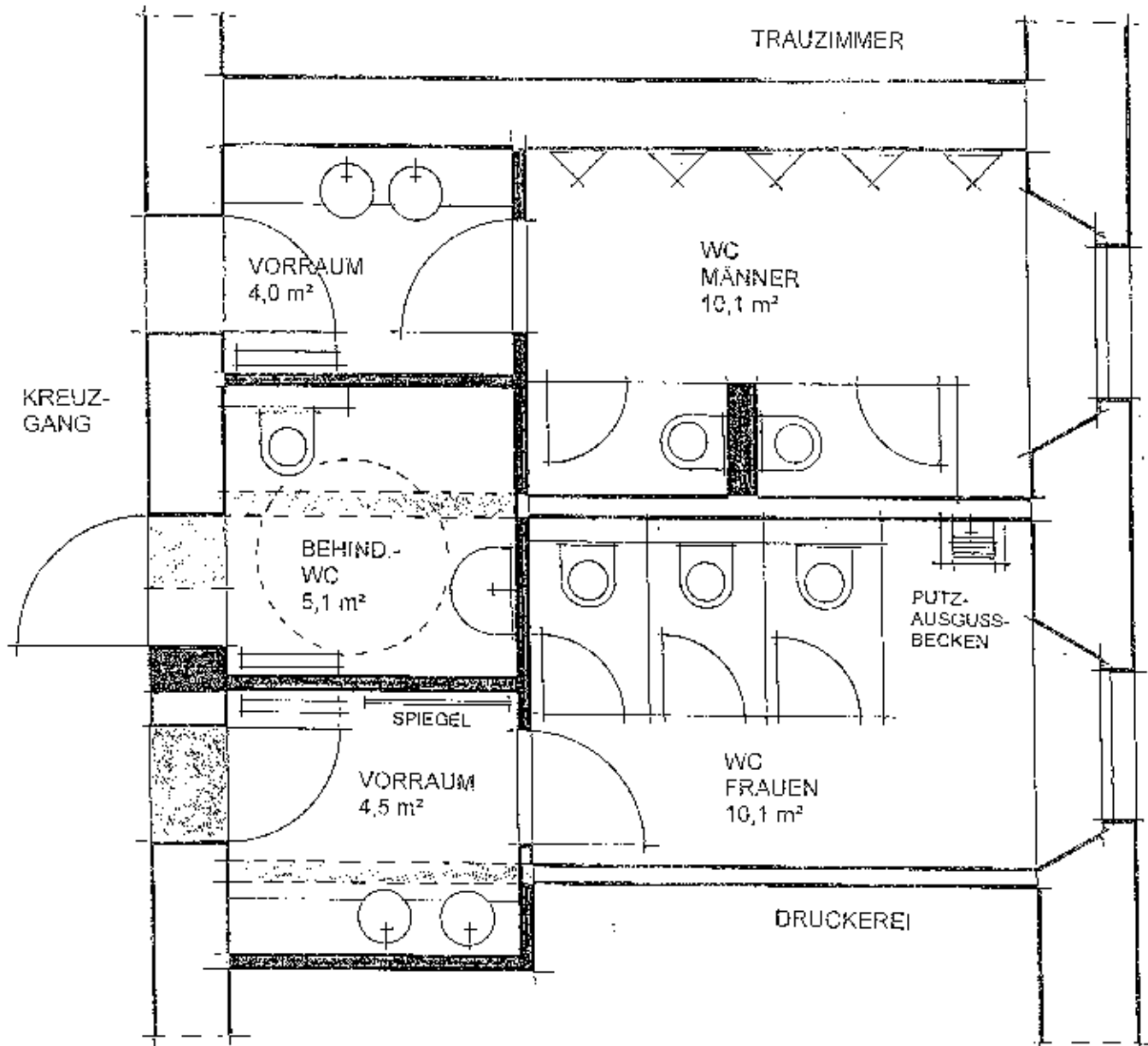
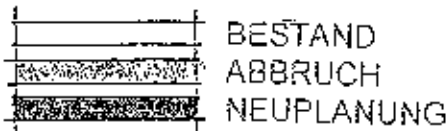
PROJEKT
KARMELETERGEBAUDE
 INVESTITIONEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG,
 GESTALTERISCHE + BAUHISTORISCHE OPTIMIERUNGEN
 BOPPARD

PLANUNG
GRUNDRISS EG

N: 1:200
 19.07.2007

PLANUNG
 STADTVERWALTUNG
 BOPPARD
 GE 04

LEGENDE:



PROJEKT:

KARMEITERGEBÄUDE

INVESTITIONEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG,

GESTALTERISCHE + BAUHISTORISCHE OPTIMIERUNGEN

BOPPARD

ENTWURF

GRUNDRISS

BEHINDERTEN-WC EG

M 1: 50

24.04.2007

PLANUNG,

STADTVERWALTUNG

BOPPARD

GB III

Bauvorhaben: **KARMEITERGEBÄUDE, BOPPARD**
 INVESTITIONEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG,
 GESTALTERISCHE + BALHISTORISCHE OPTIMIERUNGEN



KOSTENBERECHNUNG nach DIN 276 brutto, Stand 14.04.2010,
 alle Einzelpreise der KG sind gerundet

KG	Text	Kosten 3. Ordnung €	Kosten 2. Ordnung €	Kosten 1. Ordnung €
100	Grundstück			0,00
200	Herrichten + Erschließen			24.270,00
210	Herrichten		24.270,00	
212	Abbruchmaßnahmen	20.020,00		
213	Altlastenbeseitigung	4.250,00		
300	Bauwerk			1.087.560,00
320	Gründung		25.050,00	
324	Unterböden und Bodenplatte	1.000,00		
325	Bodenbeläge	14.000,00		
326	Bauwerksabdichtung	9.450,00		
327	Drainage	600,00		
330	Außenwände		366.080,00	
334	Außentüren + Fenster	217.500,00		
335	Außenwandbekleidung außen	48.900,00		
336	Außenwandbekleidung innen	24.180,00		
338	Sonnenschutz	75.500,00		
340	Innerwände		179.370,00	
342	nichttragende Innenwände	37.500,00		
344	Türen Kreuzgang	25.520,00		
345	Innerwandbekleidungen	116.350,00		
350	Decken		393.300,00	
352	Deckenbeläge	128.000,00		
353	Deckenbekleidungen	265.300,00		
360	Dächer		33.000,00	
364	Dachbekleidungen	33.000,00		
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		90.760,00	
394	Abbruchmaßnahmen	6.820,00		
395	Instandsetzungen	64.800,00		
399	Schließanlage	19.140,00		
400	Bauwerk - Techn. Anlagen			1.317.600,00
420	Wärmeversorgungsanlagen		810.800,00	
421	Wärmeerzeugungsanlagen	411.800,00		
422	Wärmeverteiler	399.000,00		
430	Lufttechnische Anlagen		78.000,00	
431	Raumlüftungsanlage	78.000,00		
440	Starkstromanlagen		364.800,00	
444	Niederspannungsanlagen	364.800,00		
480	Förderanlagen		64.000,00	
481	Behindertengerechter Aufzug	64.000,00		
500	Außenanlagen			25.560,00
510	Geländeflächen		6.060,00	
512	Vegetationstechnische Bearbeitung	720,00		
514	Pflanzen	4.440,00		
515	Rasen	270,00		
519	Geländeflächen, sonstiges	630,00		
520	Befestigte Flächen		10.660,00	
521	Wege	4.060,00		
523	Plätze, Höfe	6.600,00		



KOSTENBERECHNUNG nach DIN 276 brutto, Stand 14.04.2010,

KG	Text	Kosten 3. Ordnung €	Kosten 2. Ordnung €	Kosten 1. Ordnung €
540	Techn. Anlagen in Außenanlagen		7.250,00	
541	Abwasseranlagen	2.750,00		
546	Starkstromanlagen	4.500,00		
550	Einbauten in Außenanlagen		1.590,00	
551	Allg. Einbauten	1.590,00		
600	Ausstattung u. Kunstwerke			42.050,00
610	Ausstattung		42.050,00	
612	Besondere Ausstattung	11.250,00		
619	Ausstattung, sonstiges	30.800,00		
700	Baunebenkosten			427.960,00
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen		388.800,00	
731	Gebäude	75.500,00		
732	Freisnagen (Innenhof)	3.850,00		
735	Tragwerksplanung	10.250,00		
736	Techn. Gebäudeausrüstung	280.000,00		
739	Fachplanung Aufzug	9.000,00		
740	Gutachten und Beratung		28.450,00	
745	Lichttechnik Kreuzgang	7.550,00		
749	Restaurator Kreuzgang + Simulallon Heizung	20.900,00		
770	Allgemeine Baunebenkosten		10.810,00	
771	Genehmigungen, Abnahmen	1.900,00		
772	Baureinigung	8.000,00		
779	Allg. Baunebenkosten (Vervielfältigungen u. A.)	1.010,00		
	Gesamtkosten brutto			2.925.000,00

Bauvorhaben: **KARMEILTERGEBÄUDE, Boppard**
 Investitionen zur Energieeinsparung, gestalterische und bauhistorische Optimierungen

KOSTENBERECHNUNG (Kosten 3. Ordnung) nach DIN 276 brutto, Stand 14.04.2010

KG Pos.:	Bezeichnung	Einheit	Menge	EP brutto €	GP brutto €
212	Abbruchmaßnahmen				20.020,00
01	Bereich Behinderten- WC	m ²	60,00	102,00	6.120,00
02	Demontage GK-Verkleidungen Aussenwände	m ²	600,00	19,00	9.500,00
03	Demontage Abgehängte Decken	m ²	1.100,00	4,00	4.400,00
213	Altlastenbeseitigung				4.250,00
01	Entimpelung Dachgeschoss	m ³	250,00	17,00	4.250,00
324	Unterböden und Bodenplatte				1.000,00
01	Unterbau für Aufzug (Bodenplatte, einschl. Beschichtung)	m ²	5,00	200,00	1.000,00
325	Bodenbeläge				14.000,00
01	Sitzungssaal, Sozialraum + Bücherei	m ²	200,00	70,00	14.000,00
326	Bauwerksabdichtung				9.450,00
01	Abdichtung der Aussenwand zum Innenhof, einschl. Wärmedämmung und Schutzplatte	m ²	90,00	45,00	4.050,00
02	Erarbeiten, Aushub und wieder Befüllen	m ³	120,00	45,00	5.400,00
327	Dränage				600,00
01	Dränageleitung, einschl. Kontrollschächte	m	60,00	10,00	600,00
334	Außentüren und Fenster				217.500,00
01	Holzsprossenfenster, isolierverglast, nach Vorgaben der Denkmalpflege	m ²	250,00	870,00	217.500,00
335	Außenwandbekleidung außen				49.900,00
01	Fassadenanstrich	m ²	1.500,00	26,00	39.000,00
02	Erneuerung Sandsteingewände	psch	1,00	9.900,00	9.900,00
336	Außenwandbekleidung innen				24.180,00
01	Dämmung Fensterbrüstungen einschl. Tapete + Anstrich	m ²	170,00	64,00	10.880,00
02	Anstrich Wände	m ²	700,00	19,00	13.300,00
338	Sonnenschutz				75.500,00
01	Außenjalousien	m ²	250,00	302,00	75.500,00
342	Nichttragende Innenwände				37.500,00
01	GK-Wände Dachgeschoss	m ²	500,00	75,00	37.500,00
344	Innentüren				25.520,00
01	Innentüren mit Schallschutz-/ bzw. Rauchschutzanforderungen	m ²	40,00	638,00	25.520,00

Bauvorhaben: KARMELITERGEBÄUDE, Boppard
 Investitionen zur Energieeinsparung, gestalterische und bauhistorische Optimierungen

KOSTENBERECHNUNG (Kosten 3. Ordnung) nach DIN 276 brutto, Stand 14.04.2010

KG Pos.	Bezeichnung	Einheit	Menge	EP brutto €	GP brutto €
345	Innenwandbekleidungen				116.350,00
01	Wände und Gewölbe Kreuzgang (nach bauhistorischen Vorgaben) verputzen	m²	950,00	93,00	88.350,00
02	Anstrich Wände	m²	1.400,00	20,00	28.000,00
352	Deckenbeläge				128.000,00
01	Gußasphalt Flure	m²	250,00	151,00	37.750,00
02	Bodenbeläge Dachgeschoß, Erdgeschoss	m²	950,00	95,00	90.250,00
353	Deckenbekleidungen				265.300,00
01	Brandschutzdecken Flure	m²	100,00	313,00	31.300,00
02	Heiz- und Kühldecken Aufenthaltsräume	m²	1.300,00	180,00	234.000,00
364	Dachbekleidungen				33.000,00
01	Dämmung, GK-Verkleidung mit Anstrich im Dachgeschoss	m²	300,00	110,00	33.000,00
394	Abbruchmaßnahmen				6.820,00
01	Abbruch der befestigten Bauteile (Randsteine, Plattenbeläge) im Innenhof	m³	220,00	31,00	6.820,00
395	Instandsetzungen				64.800,00
01	Instandsetzung WCs mit Einbau Behinderten-WC	m²	60,00	1.080,00	64.800,00
399	Schließanlage				19.140,00
01	Erneuerung der Schließanlage (mechanische Anlage einschl. Zentrale)	psch	1,00	19.140,00	19.140,00
411	Abwasseranlagen in KG 395				
412	Wasseranlagen in KG 395				
421	Wärmeerzeugungsanlagen				411.800,00
01	Wasser/ Wasser-Wärmepumpe einschl. Brunnenbohrung	St	1,00	411.800,00	411.800,00
422	Wärmeverteilnetze				399.000,00
01	Rohrleitungen mit Regelungen	m²	3.000,00	133,00	399.000,00
431	Lufttechnische Anlagen				78.000,00
01	Raumlüftungen	m²	3.000,00	26,00	78.000,00
444	Niederspannungsanlagen				354.800,00
01	Elektroinstallation + Beleuchtung Kreuzgang	m²	300,00	64,00	19.200,00
02	Elektroinstallation (einschl. EDV) + Beleuchtung übriges Gebäude	m²	2.700,00	128,00	345.600,00

Bauvorhaben: **KARME LITERGEBÄUDE, Boppard**
 Investitionen zur Energieeinsparung, gestalterische und bauhistorische Optimierungen

KOSTENBERECHNUNG (Kosten 3. Ordnung) nach DIN 276 brutto, Stand 14.04.2010

KG Pos.	Bezeichnung	Einheit	Menge	EP brutto €	GP brutto €
461	Aufzugsanlagen				
01	Behindertengerechter Aufzug (freistehend im Innenhof)	psch	1,00	64.000,00	64.000,00
512	Vegetationstechn. Bodenbearbeitung				
01	Vegetationsschicht liefern und einbauen, einschl. Bodenverbesserung	m²	180,00	4,00	720,00
514	Pflanzen				
01	Feinplanum, einschl. Bodendecker	m²	180,00	10,50	1.890,00
02	Sträucher	St	10,00	255,00	2.550,00
515	Rasen				
01	Gebrauchsrasen einsäen etc., einschl. Feinplanum	m²	90,00	3,00	270,00
519	Geländeflächen, sonstiges				
01	Entwicklungspflege	m²	180,00	3,50	630,00
521	Wege				
01	Fußwege, Naturstein-Pflaster, einschl. Planum, Tragschicht und Randstein	m²	20,00	203,00	4.060,00
523	Plätze, Höfe				
01	Innenhof mit Naturplatten pflastern, einschl. Planum, Tragschicht und Randstein	m²	30,00	220,00	6.600,00
541	Abwasseranlagen				
01	Oberflächenentwässerung der Pflasterflächen (Grundleitungen und Einläufe)	m²	50,00	55,00	2.750,00
546	Starkstromanlagen				
01	Außenbeleuchtung + Steckdosen	m²	250,00	18,00	4.500,00
551	Allgemeine Einbauten				
01	Abfallbehälter, Sitzbänke	St	5,00	318,00	1.590,00
612	Besondere Ausstattung				
01	Ausstellungswände Kreuzgang (freistehend, einschl. Zubehör)	St	15,00	750,00	11.250,00
619	Ausstattung, sonstiges				
01	Rollregal Archiv	psch	1,00	19.200,00	19.200,00
02	Sitzmöbel Flure (schwerentflammbar), Fußmatten, etc.	psch	1,00	11.600,00	11.600,00
731	Gebäude				
01	Architektenleistung	psch	1,00	75.500,00	75.500,00

Bauvorhaben: KARMELITERGEBÄUDE, Boppard
 Investitionen zur Energieeinsparung, gestalterische und bauhistorische Optimierungen

KOSTENBERECHNUNG (Kosten 3. Ordnung) nach DIN 276 brutto, Stand 14.04.2010

KG Pos.	Bezeichnung	Einheit	Menge	EP brutto €	GP brutto €
732	Frelanlagen				3.850,00
01	Innenhof, gärtnerische Beratung	psch	1,00	3.850,00	3.850,00
735	Tragwerksplanung				10.250,00
01	Gründung Aufzug + Ausbau DG	psch	1,00	10.250,00	10.250,00
736	Techn. Gebäudeausrüstung				290.000,00
01	Techn. Gebäudeausrüstung	psch	1,00	290.000,00	290.000,00
739	Fachplanung Aufzug				9.000,00
01	Ingenieurleistungleistung	psch	1,00	9.000,00	9.000,00
745	Lichttechnik				7.550,00
01	Lichtechnische Beratung Kreuzgang	psch	1,00	7.550,00	7.550,00
749	Gutachten und Beratung, sonstiges				20.900,00
01	Restaurator Kreuzgang	psch	1,00	4.100,00	4.100,00
02	Simulation mit Wirtschaftlichkeitsberechnung Heizung/ Lüftung	psch	1,00	16.800,00	16.800,00
771	Genehmigungen/ Abnahmen				1.900,00
01	Genehmigungen/ Abnahmen	psch	1,00	1.900,00	1.900,00
772	Baureinigung				8.000,00
01	Baureinigung	m²	2.000,00	4,00	8.000,00
779	Alig. Baunebenkosten				1.010,00
01	Vervielfältigungen u. A.	psch	1,00	1.010,00	1.010,00

aufgestellt, 05.07.2007 Stadt Boppard, GB III Plänen + Bauen, Wo (KG 353, 395 + 400 Bernardi-Ingenieure)
 14.04.2010 aktualisiert hinsichtlich der Kostensteigerung durch zeitlichen Abstand zur Kostenermittlung ca. 8-10 % pro Jahr



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 05.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010			X				
Stadtrat	29.03.2010		X					
Hauptausschuss	27.04.2010	14		X				
Stadtrat	10.05.2010	5	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Ll. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

I. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2010

a) Einleitung

Mit dem Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 hat der Landtag beschlossen, dass die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben. Der Gesetzgeber hat auch die Möglichkeit eröffnet, dass durch Beschluss des Stadtrates die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt (Artikel 8 § 1 Abs. 2 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik - KomDoppikLG -).

Entsprechende dem Beschluss des Stadtrates Boppard vom 03.07.2006 wurde die Kommunale Doppik zum 01. Januar 2008 eingeführt.

Das nun vorliegende Planwerk ist somit der dritte doppische Haushaltsplan der Stadt Boppard.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere auch im Hinblick auf die Haushaltssystematik der Haushaltsplan noch ständig überarbeitet und an die gemachten Erfahrungen angepasst werden muss.

Zur Verdeutlichung wird nochmals auf die wesentlichen Punkte der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hingewiesen.

Bei der kommunalen Doppik geht es im Kern darum, dass die Steuerung der Verwaltung nicht mehr über die Bereitstellung von Mitteln (Input-Steuerung), sondern durch die Vorgabe von Zielen für die kommunale Dienstleitung (Output-Steuerung) erfolgen soll. Das neue System der Kommunalen Doppik erfasst alle Aufwendungen und Erträge und bildet den tatsächlichen Werteverzehr vollständig ab. Die Ziele der neuen Haushaltssystematik sind:

- Die periodengenaue Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs.
- Die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune.
- Die Steuerung durch Zielvorgaben und die Verbesserung hieran anknüpfender Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Output-Orientierung)
- Kostenbewussteres Verwaltungshandeln.
- Erhöhung der Transparenz durch das neue Rechnungswesen.

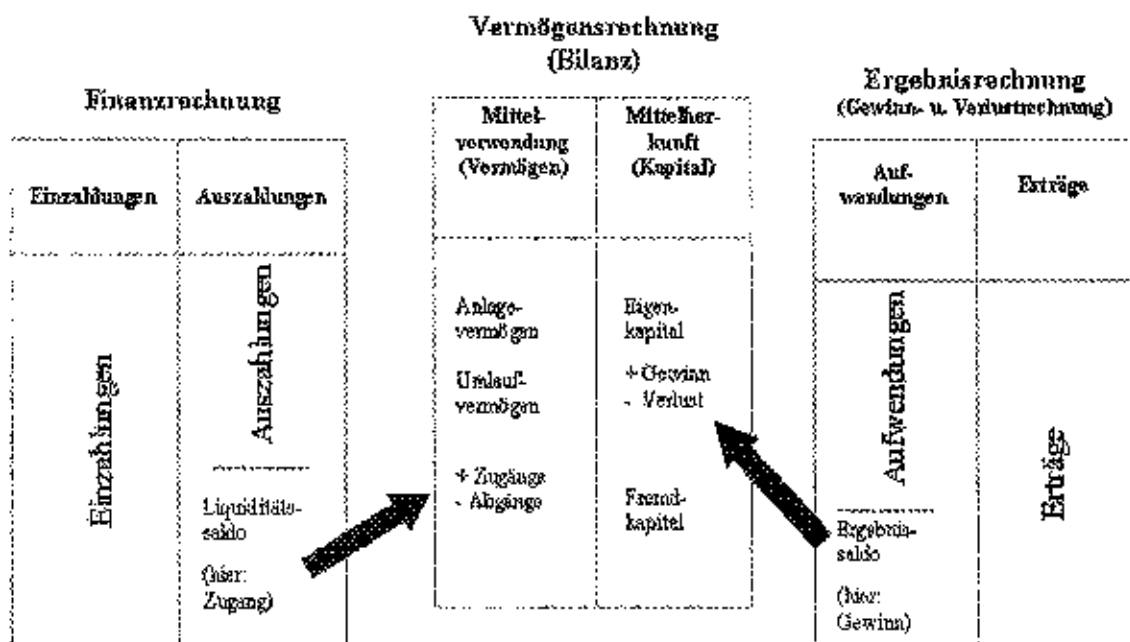
Der wesentliche Unterschied zwischen Geldverbrauchs- und Ressourcenverbrauchs-konzept liegt in der Berücksichtigung von Abschreibungen, Auflösung der Sonderposten und Rückstellungen. Diese verteilen die Aufwendungen für Investitionen oder Pensionen verursachungsgerecht über die Perioden und tragen damit zur intergenerativen Gerechtigkeit bei.

Die kommunale Doppik orientiert sich am kaufmännischen Rechnungswesen. Deshalb hat jede Kommune zukünftig eine „Bilanz“ und eine „Gewinn- und Verlustrechnung“ (Ergebnisrechnung) zu erstellen. Dies erfolgt in angepasster Form, da die kommunale Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Zukünftig sind in der Ergebnisrechnung nicht nur die gesamten Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken, sondern in der Bilanz muss auch ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden, d.h., die Schulden dürfen nicht höher sein als das Vermögen.

Die nach dem alten Haushaltsrecht vorzunehmende Zweiteilung in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt gibt es nicht mehr. Das neue kommunale Haushaltsrecht wird von einem sogenannten **3-Komponenten-System** geprägt.

Das 3-Komponenten-System



In diesem System dient die **Ergebnisrechnung** dem Nachweis des Substanzgewinnes bzw. Substanzverlustes und die **Finanzrechnung** der Darstellung der Entwicklung der liquiden Mittel. Dies ist eine sogenannte Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

Die Bilanz (Vermögensrechnung) gibt Auskunft über das gemeindliche Vermögen. Sie teilt sich in eine Aktivseite (Aktiva) und in eine Passivseite (Passiva). Auf der Aktiva wird das gemeindliche Vermögen aufgelistet, d.h. die Mittelverwendung wird dargestellt (z.B. Anlagevermögen, Umlaufvermögen, liquide Mittel). Die Passiva liefert dagegen Daten über die Mittelherkunft (z.B. Eigenkapital, Fremdkapital).

In der Bilanz wird damit über jeden Euro doppelt Rechenschaft abgelegt: Wo er hergekommen ist (Finanzierung) und wo er hingekommen ist (Mittelverwendung). Daher spricht man auch von der doppelten Buchführung.

Auch mit dem neuen Haushaltsrecht wird an dem Grundsatz festgehalten, die kommunale Finanzwirtschaft zu planen. Daher ist nach wie vor ein Haushaltsplan erforderlich, welcher jetzt aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan besteht.

Der **Ergebnishaushalt** stellt den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und das Ressourcenaufkommen (Erträge) periodengerecht dar. Der Ergebnishaushalt informiert daher über die Art, die Höhe und die Quellen der Erträge und Aufwendungen und ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in der klassischen kaufmännischen Buchführung. Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt einen Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend erhöht oder verringert.

Im **Finanzhaushalt** wird dagegen der Kapitalfluss (Cash-Flow) - Einzahlungen und Auszahlungen - veranschlagt. Er hat die Aufgabe, die Ein- und Auszahlungen insbesondere für Investitionen zu planen. Hinsichtlich der Zahlungsverursachung erfolgt keine Periodenabgrenzung. Alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen werden nach dem Prinzip der „Zahlungswirksamkeit“ veranschlagt (entspricht dem früheren Kassenwirksamkeitsprinzip). Im Finanzhaushalt wird die Liquiditätsentwicklung, im Ergebnishaushalt der Werteverzehr eines Haushaltsjahres dargestellt.

Neben der Zweiteilung in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt in der Doppik auch die Gliederung in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sowie die Gruppierung nach Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen. Die Gliederung erfolgt nunmehr nach Produkten und Leistungen, die Gruppierung nach Konten (Finanz- und Ergebniskonten). Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt sind produktorientiert auf der Grundlage des Produktrahmenplanes des Landes zu erstellen. Sie enthalten für Ratsmitglieder und Bürger die vollständigen Informationen auf Produkt- bzw. Leistungsebene. Sie sind das kommunalpolitische Gestaltungsinstrument.

Auf Produktebene werden die nach Arten gegliederten Finanzdaten des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes dargestellt. Es werden Informationen zu den Produkten, deren Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben. Weiterhin werden die auf Leistungsebene veranschlagten Investitionen sowie die erforderliche Zahl der Stellen des Stellenplanes ausgewiesen.

Da die Plandaten der Kameralistik und der kommunalen Doppik nicht miteinander vergleichbar sind, hat der Gesetzgeber in § 17 KomDoppikLG eine Sonderregelung getroffen, nach der in den beiden ersten doppelischen Haushaltsjahren auf die Darstellung der Ergebnisse des Vorjahres und die Ansätze des Vorjahres verzichtet werden kann.

Im Etatentwurf 2010 sind in der Spalte 2009 die Ansätze des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes dargestellt. Bei den Zahlen in der Spalte Rechnungsergebnis 2008 handelt es sich um die bis Ende Februar 2010 verbuchten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen. Die Zahlen stellen nicht das abschließende Rechnungsergebnis 2008 dar.

b) Inhalt und Struktur des doppischen Haushalts der Stadt Boppard

Vom Gesetzgeber ist gefordert, den Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Nach dem Wortlaut der gesetzlichen Regelung können dem Grunde nach zwei Teilhaushalte ausreichend sein.

Der Gesamthaushalt der Stadt Boppard gliedert sich nach wie vor in 6 Teilergebnis- und 6 Teilfinanzhaushalte.

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung der Umwelt
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

Innerhalb der Teilhaushalte besteht Kraft Gesetzes grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit.

c) Produkte und Leistungen

In den 6 Teilhaushalten sind im Haushaltsplan 2010 der Stadt Boppard insgesamt **61 Produkte mit insgesamt 193 Leistungen definiert.**

Damit wird eine große Informationsvielfalt geliefert.

Inwieweit sich diese Darstellung für die Zukunft praktikabel erweist und ob eine Ausweitung oder Reduzierung/Zusammenlegung erfolgt, kann jetzt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Haushalt der Stadt Boppard sind Produkte dargestellt, denen mehrere Leistungen zugeordnet sind. Andererseits enthält der Haushalt auch Produkte, denen z.Zt. nur eine Leistung zugeordnet ist (also Produkt gleich Leistung).

Es wurde bewusst die Leistungsebene als unterste Ebene zur Darstellung der Finanzdaten gewählt. Durch das Heruntergliedern auf den Leistungsbereich wird die größtmögliche „Menge“ an Informationen gegeben und erleichtert Vergleiche innerhalb gleichartiger Leistungen (z.B. zwischen einzelnen Sportplätzen etc.). In zukünftigen Haushalten werden den wesentlichen Produkten/Leistungen noch vermehrt Grund- und Kennzahlen zugewiesen. Sie sind ein wichtiges Element als Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung und die damit verbundene Steuerung. Bei fast allen Leistungen sind Kennzahlen und Ziele definiert,

Aufgabe der nächsten Jahre wird es daher sein für alle Leistungen messbare Ziele zu definieren bzw. die bestehenden Ziele an Vorgaben und Empfehlungen der städtischen Gremien anzupassen.

Im einzelnen ergibt sich folgende Zuordnung der Produkte / Leistungen:

Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Produkt: 1110 Verwaltungssteuerung

Leistung: 111000 Verwaltungssteuerung

Produkt: 1113 Öffentlichkeitsarbeit

Leistung: 111301 Öffentlichkeitsarbeit

111302 Ehrungen, Jubiläen, Repräsentationen

Produkt: 1114 Gremien

Leistung: 111401 Stadtrat

111402 Ausschüsse

111403 Ortsbeiräte

Produkt: 1116 Gleichstellung

Leistung: 111600 Gleichstellung

Produkt: 1117 Personalvertretung

Leistung: 111700 Personalvertretung

Produkt: 1120 Personal

Leistung: 112000 Personal

Produkt: 1142 Liegenschaften

Leistung: 114200 Liegenschaften -bebaute Grundstücke, Allgemein-

114201 Haus „Am Eisenberg 2“

114202 Haus „Am Eisenberg 4“

114203 Haus „Mühltal 5“

114204 Haus „Rheinstr. 94“ –ehemalige Volksbank-

114205 Haus „Karmeliterstr. 11“

114206 Haus „Eltzerhofstr. 21“

114207 Haus „Liebensteinstr. 1“

114208 Haus „Rheinstr. 33/34, Ortsbezirk Hirzenach“

114209 Haus „Karmeliterstr. 9“

114210 Haus „Heerstr. 144“ – ehemals Central-Cafe-

114280 Liegenschaften -unbebaute Grundstücke, Allgemein-

Produkt: 1143 Bauhof

Leistung: 114301 Bauhof Bad Salzig

114302 Bauhof Buchholz

114303 Fuhrpark

- Produkt: 1144 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
Leistung: 114400 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
- Produkt: 1145 Sonstige zentrale Dienste
Leistung: 114501 Sonstige zentrale Dienste
114502 Karmelitergebäude
- Produkt: 1161 Finanzen
Leistung: 116100 Finanzen
- Produkt: 1162 Zahlungsabwicklung
Leistung: 116200 Zahlungsabwicklung
- Produkt: 1163 Festsetzung und Erhebung der Gemeindesteuern
Leistung: 116300 Festsetzung und Erhebung der Gemeindesteuern
- Produkt: 1210 Statistik und Wahlen
Leistung: 121000 Statistik und Wahlen
- Produkt: 1220 Ordnungsangelegenheiten; Sicherheit und Ordnung
Leistung: 112000 Ordnungsangelegenheiten; Sicherheit und Ordnung
- Produkt: 1223 Bürgerbüro, Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
Leistung: 122300 Bürgerbüro, Personenstands-, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- Produkt: 1230 Verkehrsangelegenheiten
Leistung: 123000 Verkehrsangelegenheiten
- Produkt: 1260 Brandschutz
Leistung: 126000 Feuerwehreinsatz, Aus- und Fortbildung, Allgemein
126001 Feuerwehrgerätehaus Bad Salzig
126002 Löschzug Bad Salzig
126010 Feuerwehrgerätehaus Boppard
126011 Löschzug Boppard
126020 Feuerwehrgerätehaus Buchholz
126021 Löschzug Buchholz
126040 Feuerwehrgerätehaus Hirzenach
126041 Löschgruppe Hirzenach
126050 Feuerwehrgerätehaus Holzfeld
126090 Feuerwehrgerätehaus Weiler
126091 Löschgruppe Weiler

Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Produkt: 2110 Grundschulen

- Leistung: 211000 Schulen -Allgemein-
211001 Grundschule Bad Salzig einschl. Schulkindergarten
211010 Grundschule Boppard
211020 Grundschule Buchholz

Produkt: 2150 Realschulen

- Leistung: 215000 Realschule Marienberg

Produkt: 2160 Regionale Schulen

- Leistung: 216010 Regionale Schule Boppard - Fritz-Straßmann-Schule
216011 Schulsporthalle Boppard

Produkt: 2520: Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

- Leistung: 252000 Thonet-Museum

Produkt: 2712 Kostenbeteiligung an Volkshochschulen

- Leistung: 271200 Kostenbeteiligung an Volkshochschulen

Produkt: 2720 Büchereien, Bibliotheken

- Leistung: 272000 Bücherei
272001 Förderung anderer öffentlicher Büchereien
272050 Büchereinebenstelle Holzfeld
272090 Büchereinebenstelle Weiler

Produkt: 2810 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- Leistung: 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege -allgemein-
281001 Weinfest
281002 Mobile Bühne

Produkt: 2813 Partnerschaften

- Leistung: 281301 Partnerschaften

Produkt: 2814 Brunnenanlagen

- Leistung: 281400 Brunnenanlage -Allgemein-
281401 Brunnenanlage Bad Salzig
281410 Brunnenanlage Boppard „Thonet“
281411 Brunnenanlage Boppard „Marktplatz“
281420 Brunnenanlage Buchholz
281440 Brunnenanlage Hirzenach
281450 Brunnenanlage Holzfeld
281460 Dorfteich Oppenhausen -Pastor-Wiegand-Straße-
281470 Brunnenanlage Rheinbay
281480 Brunnenanlage Udenhausen
281490 Brunnenanlage Weiler

Produkt: 2910 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
Leistung: 291001 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften

Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Produkt: 3110 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
Leistung: 311001 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII

Produkt: 3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
Leistung: 312001 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Produkt: 3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Leistung: 331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produkt: 3652 Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben
Leistung: 365201 Kindergarten Bad Salzig
365220 Kindergarten Buchholz
365221 Kindergarten Winkelholz
365290 Kindergarten Weiler

Produkt: 3655 Förderung anderer Trägern
Leistung: 365501 Förderung anderer Träger

Produkt: 3660 Einrichtungen der Jugendarbeit
Leistung: 366000 Kinderspielplätze -Allgemein-
366001 Kinderspielplätze Bad Salzig
366010 Kinderspielplätze Boppard
366011 Jugendzeitplatz Boppard
366012 Jugendbegegnungsstätte Boppard
366020 Kinderspielplätze Buchholz
366030 Kinderspielplätze Herschwiesen
366040 Kinderspielplatz Hirzenach
366050 Kinderspielplätze Holzfeld
366060 Kinderspielplätze Oppenhausen
366070 Kinderspielplatz Rheinbay
366080 Kinderspielplatz Udenhausen
366090 Kinderspielplätze Weiler

Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Produkt: 4210 Förderung des Sports

Leistung: 421000 Förderung des Sports -Allgemein-
421002 Mittelrheinmarathon

Produkt: 4241 Kommunale Sportstätten

Leistung: 424100 Eigene Sportstätten -Allgemein-
424101 Sportgelände Bad Salzig
424110 Bomag Stadion Boppard
424120 Sportgelände Buchholz
424130 Sportgelände Herschwiesen
424150 Sportgelände Holzfeld
424160 Niederkirchspielhalle
424161 Sportgelände Oppenhausen
424170 Sportgelände Rheinbay
424180 Sportgelände Udenhausen
424190 Sportgelände Weiler

Produkt: 4249 Hallen- und Freibad

Leistung: 424900 Hallen- und Freibad Boppard

Teilhaushalt 5 – Gestaltung Umwelt

Produkt: 5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Leistung: 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt: 5113 Dorferneuerung, Städtebauförderung

Leistung: 511300 Dorferneuerung, Städtebauförderung

Produkt: 5210 Bau- und Grundstücksordnung, Baurechtliche Verfahren, Bauverwaltung und Bauaufsicht

Leistung: 521000 Bau- und Grundstücksordnung, Baurechtliche
Verfahren,
Bauverwaltung und Bauaufsicht

Produkt: 5225 Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Leistung: 522500 Grunderwerb zur Weiterveräußerung

Produkt: 5230 Denkmalschutz und -pflege

Leistung: 523000 Denkmalschutz und Denkmalpflege -Allgemein-
523001 Kurfürstliche Burg

Produkt: 5411 Gemeindestraßen

- Leistung: 541100 Gemeindestraße -Allgemein-
541101 Gemeindestraßen Bad Salzig
541110 Gemeindestraßen Boppard
541120 Gemeindestraßen Buchholz
541130 Gemeindestraßen Herschwiesen
541140 Gemeindestraßen Hirzenach
541150 Gemeindestraßen Holzfeld
541160 Gemeindestraßen Oppenheim
541170 Gemeindestraßen Rheinbay
541180 Gemeindestraßen Udenhausen
541190 Gemeindestraße Weiler
541191 Gemeindestraßen ÖPNV-Anlagen u. deren Ausstattung

Produkt: 5450 Straßenreinigung, Winterdienst

- Leistung: 545000 Straßenreinigung, Winterdienst

Produkt: 5460 Parkeinrichtungen

- Leistung: 546000 Parkplätze
546010 Parkdeck Marienberg
546011 Tiefgarage Heerstraße

Produkt: 5511 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

- Leistung: 551100 Park- und Gartenanlagen -allgemein-
551101 Marienberger Park
551102 Römerpark
551103 Rheinanlage

Produkt: 5512 Sonstige Erholungseinrichtungen

- Leistung: 551200 Sonstige Erholungseinrichtungen -Allgemein-
551260 Schutzhütte Stierwiese

Produkt: 5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

- Leistung: 552000 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
552001 Kanalwerke

Produkt: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

- Leistung: 553000 Friedhöfe -Allgemein-
553001 Friedhof Bad Salzig
553010 Friedhof Boppard
553020 Friedhof Buchholz
553030 Friedhof Herschwiesen
553040 Friedhof Hirzenach
553050 Friedhof Holzfeld
553070 Friedhof Rheinbay
553080 Friedhof Udenhausen
553081 Ehrenfriedhof Pfaffenheck
553090 Friedhof Weiler

- Produkt: 5541 Landschaftsschutz/Ökokonto
Leistung: 554100 Landschaftsschutz/Ökokonto/Grünschnittsammelplätze
- Produkt: 5551 Kommunale Forstwirtschaft
Leistung: 5551000 Kommunale Forstwirtschaft -Allgemein-
555101 Jagdverpachtung
- Produkt: 5559 Feldwege, Landwirtschaftwege, Wirtschaftswege
Leistung: 555900 Feldwege, Landwirtschaftwege, Wirtschaftswege
- Produkt: 5710 Wirtschaftsförderung
Leistung: 571000 Wirtschaftsförderung
- Produkt: 5732 Durchführung von Märkten
Leistung: 573200 Märkte -Allgemein-
573201 Wochenmarkt
573202 Bopparder Mai
573203 Zwiebelmarkt
573204 Weihnachtsmarkt
- Produkt: 5733 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser
Leistung: 573300 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser -Allgemein-
573301 Bad Salzig, Alter Bahnhof
573310 Boppard, Altes Rathaus
573312 Stadthalle Boppard
573320 Buchholz, Gemeindehaus
573321 Buchholz, Backhaus
573330 Herschwiesen, Mehrzweckgebäude
573331 Herschwiesen, ehem. Backhaus
573340 Hirzenach, Mehrzweckgebäude -ehemalige Schule-
573341 Hirzenach, Mehrzweckgebäude -ehemalige Volksbank-
573342 Hirzenach, Dorfgemeinschaftshaus
573350 Holzfeld, Dorfgemeinschaftshaus
573351 Holzfeld, Altes Gemeindehaus
573360 Oppenheim, -Backhaus u. Jugendraum-
573361 Oppenheim, Backhaus Hübigen
573370 Rheinbay, Dorfgemeinschaftshaus
573380 Udenhausen, -Kohlbachhaus-
573381 Udenhausen, Backhaus
573390 Weiler, Dorfgemeinschaftshaus
573391 Weiler, Backhaus Fleckersthöhe
- Produkt: 5734 Toilettenanlagen
Leistung: 573410 Toilettenanlage „Marktplatz“
573411 Toilettenanlage „Alte Burg“
573412 Toilettenanlage „Bahnhof“
573413 Toilettenanlage „Parkdeck Marienberg“
573414 Toilettenanlage „St. Remigiusplatz“

Produkt: 5750 Tourismusförderung
Leistung: 575000 Tourismusförderung

Teilhaushalt 6 – Zentrale Finanzleistungen

Produkt: 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen
Leistung: 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen

Produkt: 6120 Sonstige allgemein Finanzwirtschaft
Leistung: 612000 Sonstige allgemein Finanzwirtschaft

Produkt: 6260 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Leistung: 626000 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Beschreibung der einzelnen Produkte kann dem jeweiligen Produktbuch entnommen werden.

d) Haushaltsjahr 2010

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von **5.357.779,00 €** ab.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert auch daraus, das im Haushaltsjahr 2009 eine im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für Steuererstattungen ertragswirksam aufgelöst werden konnte und diese Möglichkeit in 2010 nicht mehr besteht.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **- 3.867.730,00 €** und bei den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **47.500,00 €** auf.

Damit ist auch der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf **1.777.488,00 €**.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt einen Saldo von **2.042.742,00 €**.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 31.094.860,00 €

Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 151.275,00 € (zinslose Kredite) und 0,00 € (verzinsten Kredite) vorgesehen.

Bisher verfügte die Stadt Boppard über relativ niedrige Steuerhebesätze, die sich exakt an den Nivellierungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz orientieren. Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in Ihrem Schreiben vom 09. Dezember 2009 bezüglich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplan 2009 eine spürbare Anhebung der Realsteuerhebesätze im Haushalt 2010 angemahnt.

Aus diesem Grund wird

- a) der Hebesatz der Grundsteuer A von 269 v.H. auf 320 v.H.
 - b) der Hebesatz der Grundsteuer B von 317 v.H. auf 360 v.H. und
 - c) der Hebesatz der Gewerbesteuer von 352 v.H. auf 360 v.H.
- angehoben.

Die so angehobenen Hebesätze liegen damit auf dem Niveau der Städte St. Goar und Oberwesel.

Daneben wird die Hundesteuer für den 1. Hund von 50,00 € auf 78,00 €, für den 2. Hund von 105,00 € auf 132,00 € und für jeden weiteren Hund von 130,00 € auf 168,00 € erhöht.

Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird von 16,0 v.H. auf 18,0 v.H. erhöht. Seit Anerkennung des Ortsbezirkes Boppard als Luftkurort wird der Kurbeitrag wieder erhoben.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen **Fehlbetrag von -4.231.092,00 €** aus.

Eine der Hauptkostengruppen der Stadt sind die Personalkosten. Für das Jahr 2010 sind hierfür im Ergebnishaushalt insgesamt 7.738.830,00 € und im Finanzhaushalt 7.374.330,00 € veranschlagt.

Die Differenz ergibt sich aus der Veranschlagung von Pensions- und Beihilfe- und sonstigen Rückstellungen (insbesondere Altersteilzeit).

Bei diesen Aufwandsarten handelt es sich um nicht zahlungswirksame Beträge, so dass lediglich eine Veranschlagung im Ergebnishaushalt vorzunehmen ist.

Die Steigerung bei den Personalkosten beträgt im Finanzhaushalt im Vergleich zum Vorjahr 19.561,00 € = **0,27 %**.

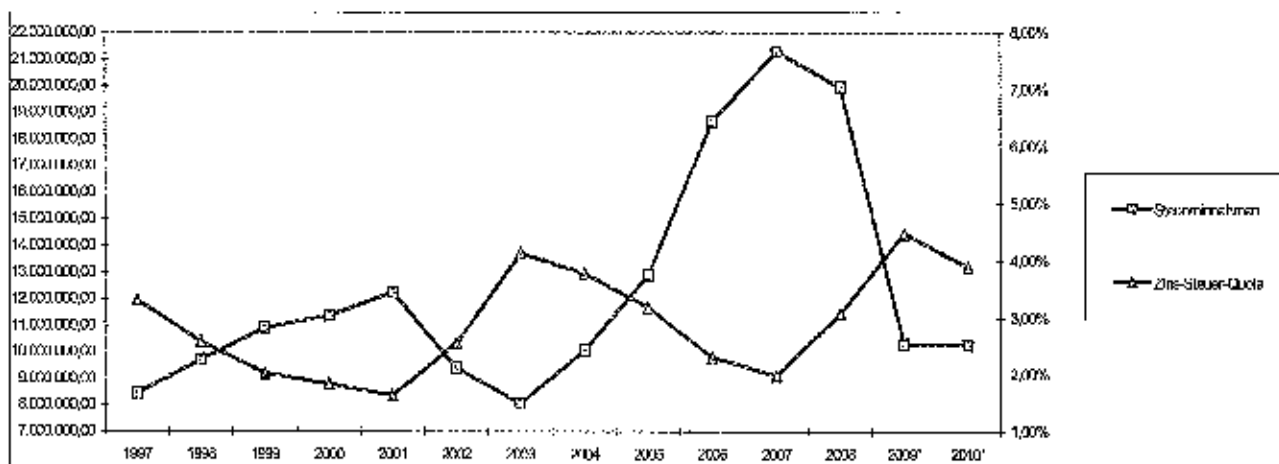
Eine weitere Dauerbelastung der kommunalen Haushalte sind die Zinsen im Rahmen des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite. Sie sinken mittelfristig bei niedrigem Zinsniveau, steigen jedoch auch im umgekehrten Fall.

Außerdem entstehen zusätzliche Zinsbelastungen bei unausgeglichenen Haushalten und bei sonstigen Liquiditätsengpässen der Kasse (z.B. wenn Zweckzuweisungen des Landes bewilligt, jedoch über Verpflichtungsermächtigungen erst irgendwann in späteren Jahren ratenweise gezahlt werden).

Änderungen und Entwicklungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich am besten aus dem Vergleich der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern) der einzelnen Jahre.

Zinsquote

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009*	2010*
Syssumminahmen	0.660.362,71	0.221.063,84	0.024.377,12	1.1353.032,74	12.352.065,11	9.336.776,21	8.091.505,87	13.071.297,20	12.006.722,07	18.869.054,75	21.291.534,35	18.840.495,17	10.909.000,00	10.724.082,00
Zinsausgaben	200.198,81	251.546,28	221.751,93	208.202,40	200.620,00	239.602,40	333.277,15	280.902,83	411.848,00	430.848,10	492.700,71	013.370,88	481.426,00	300.000,00
Zins-Steuer-Quote	3,02%	2,89%	2,03%	1,84%	1,64%	2,57%	4,13%	3,78%	3,41%	2,31%	2,31%	0,69%	4,49%	3,89%



* = Ansatz

Wenn - wie von 1997 bis 2001 und ab 2003 wieder- die Zins-Steuer-Quote sinkt, so ist dies einmal ein Zeichen für ein im Durchschnitt der aufgenommenen Kredite niedriges Zinsniveau, zum anderen aber auch dafür, dass sich die Stadt Boppard seit 1997 entschuldet, weil bis einschließlich 2001 keine neuen Kreditaufnahmen getätigt wurden.

Gleichzeitig zeigt der Anstieg der Zinsquote in 2002 und 2003 die Folgen der nicht abzuwendenden Kreditaufnahmen durch den Einbruch bei den Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Der Anstieg in 2008 und 2009 kommt durch den Rückgang bei den Steuereinnahmen, die Kreditaufnahme in 2009 sowie und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zustande.

Es bleibt zu hoffen, dass die tatsächlichen Abschlusszahlen in 2009 und 2010 die Zins-Steuer-Quote wieder senken, bzw. den Anstieg verringern.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem System des langfristigen Abbaus von Schulden grundsätzlich der Vorzug vor vielen anderen Finanzierungsalternativen –insbesondere vor den von der Kreditgeberseite propagierten Finanzierungen im Leasingverfahren- gegeben werden sollte.

Im Vergleich zur Stadt Boppard mit 3,89 % liegt nach dem Kommunalbericht 2009 des Landesrechnungshofes die landesdurchschnittliche Zins-Steuer-Quote bei 13 %, d.h. das durchschnittlich im Land fast jeder achte Euro an Steuereinnahmen für Zinsausgaben benötigt wird, während in Boppard nur jeder 26 Euro an Steuereinnahmen für Zinsausgaben benötigt wird.

(Quelle: Kommunalbericht 2009 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz).

Neben der Veranschlagung von Restbeträgen für die Fertigstellung von bereits begonnenen Maßnahmen (Grundschule Bad Salzig, Grundschule Buchholz, Bomag-Stadion, Thermalbohrung, Restkosten Rückbau Eitzerhofklausen, Erschließung GE-Gebiet Hohenroth, Erschließung des Neubaugebietes Casinostraße/Herrnstücken) ist der Haushaltsplan für das Jahr 2010 geprägt von der Darstellung der Finanzbeziehungen im Zusammenhang mit der Römer-Therme GmbH, dem Beginn der Sanierung der Kurfürstlichen Burg, den Vorbereitungsmaßnahmen für den Beginn der Baumaßnahme „Tiefgarage Heerstraße“, der Einrichtung einer U 3 Gruppe im Kindergarten Buchholz, der Breitbandversorgung der Stadt Boppard, dem Erwerb der unbebauten Grundstücke des Marienberger Parks und dem Beginn der Sanierung der Tourist-Information.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 151.275,00 € (zinslose Kredite für Eigenanteil Konjunkturprogramm II) und 0,00 € (verzinsten Kredite) erforderlich.

Für voraussichtlich im Jahr 2011 fällig werdende Ausgaben wurden für die Weiterführung der Sanierung der Kurfürstlichen Burg eine Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **3.000.000,00 €** veranschlagt.

II. Schulden

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 belaufen sich die Schulden in der allgemeinen Verwaltung auf 9.064.519,27 €.

Bei 15.843 Einwohnern –Stand 30.06.2009 Hauptwohnsitz- sind das 572,15 € je Einwohner.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 410.862,00 € und der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 151.275,00 € belaufen sich die Schulden in der allgemeinen Verwaltung am Ende des Haushaltsjahres 2010 auf rd. 8.804.932,27 €. Dies entspricht 555,76 € je Einwohner.

Die landesdurchschnittliche „Pro-Kopf-Verschuldung“ bei verbandsfreien Gemeinden mit 10.000 – 20.000 Einwohner lag am 31.12.2008 bei 915,00 € und damit deutlich über dem Wert der Stadt Boppard.

Der Stand der Schulden des Eigenbetriebes Kanalwerke zum 01.01.2010 beträgt voraussichtlich rd. 8.568.160,00 €, das sind 540,82 € je Einwohner. Vergleichende Zahlen auf Landesebene existieren nicht.

Die Verschuldung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Hellerwald II, der zu 50 Prozent von der Stadt Boppard getragen wird, beträgt voraussichtlich zum 01.01.2010 insgesamt rd. 2.135.220,73 €.

Die „Pro-Kopf-Verschuldung“ bezogen auf Boppard beträgt 67,39 €. Diese Schulden sind bei der Vermarktung des Gewerbegebietes abzubauen. Hinweis: Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 betrug der Liquiditätskredit 9,0 Mio €. Entsprechend der Finanzplanung erfolgt erstmals eine teilweise Rückzahlung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 131.671,00 €.

III. Übersicht über Beteiligungen

Die Stadt Boppard ist Mitglied im Wasserversorgungszweckverband „Rhein-Hunsrück-Wasser“. Nach § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Aufteilung des Stammkapitals auf die einzelnen Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis des vom Zweckverband im Gebiet des einzelnen Verbandsmitgliedes berechneten Wasserverbrauches, wobei das Mittel des Verbrauches der Jahre 1990 bis 2006 maßgebend ist. Die so berechneten Anteile werden auf volle tausend Euro gerundet. Nach diesem Berechnungsmodell entfällt auf die Stadt Boppard ein Stammkapital von 4.120.000,00 €. Der Wirtschaftsplan 2010 des Zweckverbandes ist ausgeglichen geplant, so dass keine Veränderung des Beteiligungsverhältnisses zu erwarten ist.

Ferner ist die Stadt Boppard Mitglied des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“. Der Beteiligungssatz der Stadt Boppard beläuft sich auf 50 %. Die restlichen 50 % entfallen auf die Verbandsgemeinde Emmelshausen und die Ortsgemeinde Kratzenburg. Das Eigenkapital des Zweckverbandes Hellerwald II ist bisher noch nicht ermittelt, so dass zur Zeit noch keine Ausweisung erfolgen kann.

Daneben ist die Stadt Mitglied im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal. Die Aufteilung des Eigenkapitals des Zweckverbandes erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahl in der Verbandsversammlung. Die Stadt Boppard hat 8 Stimmen in der Verbandsversammlung, dies entspricht einem Anteil von 3,96 %. Das Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal weist ein Eigenkapital in Höhe von 193.934,51 aus, so dass der Anteil der Stadt Boppard 7.679,81 € beträgt. Die Schlussbilanz des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zum 31.12.2008 weist ein Eigenkapital von 309.888,59 € aus, so dass der Anteil der Stadt Boppard nunmehr 12.271,59 € beträgt.

Hinweis:

Weiterhin war die Stadt Boppard bis zum 31.12.2009 Mitglied im Elektrizitätszweckverband Vorderhunsrück (EZV). Nach § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des EZV ist das Eigenkapital auf die einzelnen Verbandsmitglieder jeweils zum 30. September des Vorjahres festzustellen. Das Eigenkapital des EZV belief sich zum 30.09.2009 auf 2.675.255,19 €. Auf die Stadt Boppard entfiel ein Anteil von 19,2984 %, was einem Betrag von 516.281,45 € entsprach.

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat beschlossen anlässlich des Auslaufen des Konzessionsvertrages als Mitglied aus dem Zweckverband zum 31.12.2009 auszuscheiden, so dass eine Beteiligung am EZV im Jahr 2010 nicht mehr besteht. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass durch fehlerhafte Zuordnung von Lieferstellen seitens des RWE, das Beteiligungsverhältnis der Stadt Boppard am EZV für das Jahr 2008 voraussichtlich 18,1442 % beträgt, was einem Betrag von 485.403,65 € entspricht.

Im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung mit dem EZV wurden der Stadt Boppard als Abschlag 60.400 Anteile am Aktienbestand übertragen, wovon mehr als 90 % sogenannte „gebundene Aktien“ sind.

IV. Weiterer Ausblick; Künftige Entwicklungen § 6 GemHVO

Die Stadt Boppard hat auch in 2010 erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung der Haushaltslage vorzunehmen. Die in den letzten Jahren von 28 auf 44,74 Prozentpunkte gestiegene Kreisumlage bei gleichbleibenden Steuereinnahmen, mit Ausnahme der sprunghaften Gewerbesteuererinnahmen, machen eine Diskussion über den Leistungsumfang der Stadtverwaltung und ihre Dienstleistung erforderlich. Es besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf in der Stadt Boppard, insbesondere bei der Stadtsanierung, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Förderprogramme zur Stadtsanierung im Jahre 2015 auslaufen werden.

Auch die Sanierung der Bahnhöfe (Hauptbahnhof, Bad Salzig und Hirzenach) sowie der Radweg Buchholz-Udenhausen, die aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert werden, sind wichtige Vorhaben. Weiterer Schwerpunkt kommunaler Investitionen im Bereich der Stadt Boppard wird die energetische Sanierung der städtischen Gebäude und die Ortsstraßensanierung sein.

Die Prognose für die kommenden Haushaltsjahre gestaltet sich ausgesprochen schwierig. Die tatsächlichen Ergebnisse werden maßgeblich von den Steuereinnahmen abhängig sein.

Entsprechend den geplanten Jahresabschlüssen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 28 GemHVO wird erst im Jahr 2012 (Finanzhaushalt) bzw. 2013 (Ergebnishaushalt) wieder mit einem positiven Ergebnis zu rechnen sein.

Es stellt sich folgende Entwicklung dar:

<i>Planjahr</i>	<i>Ergebnishaushalt Jahresüberschuss (Ü) Jahresfehlbetrag (F)</i>	<i>Finanzhaushalt Finanzmittelüberschuss (Ü) Finanzmittelfehlbetrag (F)</i>
2009	F 3.013.284,00 €	F 12.585.093,00 €
2010	F 5.357.779,00 €	F 2.042.742,00 €
2011	F 2.441.003,00 €	F 2.855.538,00 €
2012	F 769.843,00 €	Ü 1.044.727,00 €
2013	Ü 70.247,00 €	Ü 79.767,00 €

Die Zahlen basieren auf den Planzahlen der Haushalte.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Boppard weist eine Bilanzsumme von 150.904.467,09 € aus. Das Eigenkapital ist mit 77.930.893,40 € ausgewiesen, die Eigenkapitalquote beträgt 51,64 %.

Der Jahresabschluss 2008 ist bisher noch nicht erstellt.

Die als Anlage beigefügte Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals basiert auf den Planzahlen der Haushalte. Tatsächlich ist jedoch sowohl für das Jahr 2008 als auch für das Jahr 2009 mit deutlich besseren Zahlen zu rechnen, so dass sich auch die Entwicklung des Eigenkapitals positiver darstellen wird.

Die Verwaltung ist bemüht nach der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 zügig die Schlussbilanz zum 31.12.2008 zu erstellen.

V. Schlussbemerkung

Die grundlegende Umstellung des Haushaltsrechtes von der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik stellt an Rat und Verwaltung hohe Anforderungen. Sicherlich ist auch in dem diesjährige Haushaltsplanentwurf noch nicht alles perfekt. Die Verwaltung hat sich jedoch bemüht einen Haushaltsplan vorzulegen, der von der Transparenz mindestens dem Niveau der Vorjahre entspricht.

Insgesamt wurden beispielsweise 67 Gebäude, rd. 566.000 m² Straßen in 375 Straßenabschnitten, rd. 168.500 m² Wegeflächen/Plätze in 278 Abschnitten, 4.542 Grundstücke mit insgesamt 350.010.870 m² erfasst und bewertet. Insgesamt wurden rd. 10.000 Wirtschaftsgüter, (davon rd. 1.800 über die Inventur) „bearbeitet“. Hieraus ergeben sich bilanzielle Abschreibungen im Ergebnishaushalt in Höhe von insgesamt 3.070.950,00 € (2.821.296,00 € aus der Anlagenbuchhaltung, 249.654,00 € aus dem Haushaltsplanentwurf 2010). Diesen Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse für die Abschreibungsobjekte) in Höhe von insgesamt 1.879.763,00 € gegenüber (1.744.081,00 € aus der Anlagenbuchhaltung, 135.682,00 € aus dem Haushaltsplanentwurf 2010), so dass „netto“ ein zu erwirtschaftender Aufwand in Höhe von 1.191.187,00 € verbleibt.

Jh. Gr. 5/3.
D

Haushaltssatzung der Stadt Boppard für das Jahr 2010 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.353.847,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.711.626,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	5.357.779,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	16.380.547,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.248.277,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 3.867.730,00 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	79.000,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	31.500,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	47.500,00 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.181.709,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.404.221,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.777.488,00 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.453.604,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	410.862,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.042.742,00 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	31.094.860,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	31.094.860,00 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	- 2.302.329,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	151.275,00 Euro
für verzinste Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	151.275,00 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **3.000.000,00 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtliche Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **1.000.000,00 Euro**.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **15.000.000,00 Euro**.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Kanalfwerke der Stadt Boppard“ werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.623.000,00 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	360 v.H.
- Gewerbesteuer auf	360 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	78,00 Euro
- für den zweiten Hund	132,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	168,00 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, die Kurbeiträge, die Fremdenverkehrsbeiträge und die Straßenreinigungsgebühren werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Abwassergebühren

a) Gebühren für Schmutzwasser je m ³	2,95 €
b) Gebühr für Oberflächenwasser je m ² angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche	0,70 €
c) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung je m ³ abefahrenen Schlamm	20,45 €

2. Kurbeitrag

a) im Ortsbezirk Boppard		
Kurbereich I	- je Übernachtung -	0,50 €
Kurbereich II	- je Übernachtung -	0,00 €
b) im Ortsbezirk Bad Salzig	- je Übernachtung -	0,50 €

3. Fremdenverkehrsbeitrag

Beitragssatz (Hebesatz) gem. § 3 Abs. 6
der Fremdenverkehrsbeitragssatzung 18,0 v. H.

4. Straßenreinigungsgebühren

Die Reinigungsgebühr je laufendem Meter maßgebliche Straßenlänge beträgt in der

- | | |
|---|-------------------|
| a) Reinigungsgruppe I
(viermalige Reinigung je Woche) | 6,00 €/ jährlich, |
| b) Reinigungsgruppe II
(zweimalige Reinigung je Woche) | 3,00 €/ jährlich, |
| c) Reinigungsgruppe III
(einmalige Reinigung je Woche) | 1,50 €/ jährlich, |

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug 77.930.893,40 Euro.

Der Jahresabschluss 2008 ist bisher noch nicht erstellt.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 beträgt 78.051.116,40 Euro,
zum 31.12.2009 75.037.832,40 Euro und zum 31.12.2010 69.680.053,40.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in –einem- Fall zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird in –vier- Fällen zugelassen.

Boppard, den
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom bis von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags)
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags bis donnerstags)
im Karmelitergebäude in Boppard, Zimmer 117, Ansprechpartner Michael Bondor,
öffentlich aus.

Boppard, den
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 023-10 / Jochen Vickus					Datum 11.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss		13		X	X			
Stadtrat		5						

Stellenplan 2010

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problombeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stellenplan 2010 wurde auf der Grundlage des Stellenplanes für das Jahr 2009 aufgestellt. Redaktionelle Änderungen (z. B. Stundenzahländerungen, Umsetzungen, Leerstellen wegen Altersteilzeit etc.) sind eingearbeitet.

Der Stellenplan berücksichtigt insbesondere:

- Schließung des Schwimmbades
(Umsetzung der Mitarbeiter in die Bereiche Bauhof, GB I - Überwachung ruhender Verkehr, Tourist-Information, Stadthalle)
- vorübergehende Schließung des Museums
- Ausweisung der 3 Arbeitsgruppen beim Bauhof entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan folgende zusätzliche Stellen:

- Anhebung des Stellenanteils im GB I (Organisation und Bürgerdienste) um 0,25 wegen Erweiterung des Aufgabengebietes der Mitarbeiterin infolge des Eintritts zweier Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 2 zusätzliche (auf 2 Jahre befristete) Erzieher/Innen-Stellen für die Betreuung der Kinderrippengruppe.
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 0,5 weitere unbefristete Erzieher/Innen-Stelle für die erweiterte Ganztagsbetreuung.
- Im Bereich GB I (Kindergarten Buchholz) 0,64 zusätzliche Stelle für eine Hauswirtschaftskraft im Ganztagsangebot.
- Im Bereich GB I (Kindergarten Weiler) eine unbefristete 0,5 Erzieher/Innen-Stelle wegen der Einrichtung einer Kinderrippengruppe (Umwandlung).

Stellenanhebungen auf Grund von vorgesehenen Beförderungen bzw. Höhergruppierungen werden mündlich vorgetragen.

Handwritten signature and initials in black ink, located in the bottom right corner of the page.

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Beschludungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Gemeindeorgane						
Gemeindeorgane						
1	<u>höherer nichttechn. Dienst</u> Bürgermeister	B 3	1	1	1	
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Verwaltungsfachangestellte/r	E 8	1	1	1	
Geschäftsbereich I						
Organisation und Bürgerdienste						
1, 2, 3, 4,	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Oberamtsrat	A 13	1	1	0,5	Leiter des Geschäftsbereiches I; MA in Altersteilzeit bis 28.02.2014
1, 2, 3, 4,	Stadtamtmann	A 11	1	0	0	Leiter Geschäftsbereich I; bisher Öffentlichkeitsarbeit, Stadthalle
1, 2, 3, 4	Stadtamtmann	A 11	1	1	1	
1, 2, 4	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	0,75	0,5	0,5	Erweiterung Aufgabengebiet
2, 5	Beschäftigte	E 6	1	1	1	
1, 2, 3, 4	Beschäftigte	E 6	1	1	1	
Öffentlichkeitsarbeit, Kulturfestival, Stadthalle						

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
1, 2, 3, 4,	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Stadtamtmann	A 11	0	1	1	tatsächliche Besetzung A 10
1, 2, 5	Beschäftigter	E 9	1	0	0	kw nach Sanierung Museum
5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 6	0,5	0,5	0	Mitarbeit Hallenmanagement
5	Beschäftigter	E 5	1	1	1	Hausmeister Stadthalle
<i>Bürgerdienste, Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>						
1, 3	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	0,5	MA in Altersteilzeit; ku nach A 11 nach Ausscheiden d. Stelleninhabers am 30.06.2014
1, 5	Stadtamtmann	A 11	1	0	0	Leitung Bürgerbüro
1, 5	Stadtoberinspektor	A 10	0	1	1	
1	Stadtoberinspektor	A 10	1	1	0,5	MA in Altersteilzeit bis 31.07.2013
1	Stadtoberinspektorin	A 10	1	1	1	

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009 zum 30.06.09	
1	Stadtoberinspektor	A 10	1	1	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.07.2013; Leerstelle gem. §20 GemHVO, § 50 LHO; tatsächl. Besetzung A 9
1	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	
1	Beschäftigte	E 8	1	0	bisher geführt bei GB III
1	Beschäftigter	E 8	1	1	bis 05/2010 kommunaler Vollzugsbeamter, danach Stadtkasse: kw
1	Beschäftigter	E 6	1	0	ab 15.04.2010 kommunaler Vollzugsbeamter
1	Beschäftigter	E 6	1	1	kommunaler Vollzugsbeamter
1	Beschäftigte	E 3	1,02	1,02	1 Teilzeitkraft mit 20,25 Wochenstunden 1 Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden
1	Beschäftigte	E 6	1,65	1,65	1 MA Vollzeit; 1 MA Teilzeit 23,29 Wochenstunden

Teilhaus- halle	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
1	Beschäftigte	E 6	1	0	0	bis 05/2010 Stadtkasse
1, 5	Beschäftigte	E 5	1,1	1,1	1,1	1 Teilzeitkraft 20,26 Wochenstunden 1 Teilzeitkraft 21,52 Wochenstd.
Schulen						
2	<u>Beschäftigte/r</u> Schulsekretärin	E 3	0,36	0,36	0,36	12,92 bezahlte Wochenstunden Grundschule Bad Salzigt
2	Beschäftigte	E 3	0,44	0,44	0,44	15,69 bezahlte Wochenstunden Grundschule Boppard
2	Beschäftigte	E 3	0,44	0,44	0,44	15,69 bezahlte Wochenstunden Grundschule Buchholz
2	Beschäftigte	E 3	0,78	0,78	0,78	27,69 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard
2	Beschäftigte	E 3	0,37	0,37	0,37	14,38 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
				tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
2	Beschäftigte	E 2	1,1	1,1	3 Teilzeitkräfte á 14,3 bezahlte Wochenstunden Grundschule Bad Salzig
2	Beschäftigte	E 2	1,5	1,5	3 Teilzeitkräfte á 19,25 bezahlte Wochenstunden Grundschule Boppard
2, 4	Beschäftigte	E 1	0,39	0,39	1 Teilzeitkraft mit 15,03 Wochenstunden; GS Bad Salzig (Ganztagsschule) u. Reinigung Sportplatz Bad Salzig
2	Beschäftigte	E 2	1,42	1,42	3 Teilzeitkräfte á 18,53 bezahlte Wochenstunden Grundschule Buchholz
2	Beschäftigte	E 2	1,5	1,5	3 Teilzeitkräfte á 19,25 bezahlte Wochenstunden Regionale Schule Boppard
1, 2, 5	Beschäftigte	E 2	0,8	0,8	1 Teilzeitkraft mit 5,2 und 1 Teilzeitkraft mit 26,00 bezahlten Wochenstunden Großsporthalle Boppard

Teilhaus- halle	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
2	Beschäftigte	E 1	1	1	1	2 Teilzeitkräfte à 19,25 Wochenstunden Regionale Schule Boppard
2	Beschäftigter	E 1	1	1	1	Vollzeitstelle für die Dauer von 2 Jahren mit 75 %iger Förderung durch die ArGe;kw nach Ausscheiden am 30.06.2010; Beschluss Stadtrat 16.06.08
Museum						
1, 2, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 9	0	1	1	Einsatz während der Schließzeit des Museums im GB I (Öffentlichkeitsarbeit, Stadthalle)
2	Beschäftigte	E 2	0,76	0,76	0,76	3 Teilzeitkräfte á 12 Wochenstunden April bis Dezember; Arbeitsverhältnisse ruhen seit 01.01.2010
2	Beschäftigte	E 2	0,1	0,1	0,1	1 Teilzeitkraft mit 4,02 Wochenstunden Reinigung Museum; Arbeitsverhältnis ruht seit 01.01.2010

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
	Bücherei					
2	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 9	1,26	1,26	1,26	1 Mitarbeiter Vollzeit; 1 Mitarbeiter 10 Wochenstunden
2	Beschäftigte	E 5	0,75	0,75	0,75	Teilzeitkraft mit 29 Wochenstunden
2	Beschäftigte	E 2	0,78	0,78	0,78	Teilzeitkraft mit 30 Wochenstunden
	Soziales					
3	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Stadtoberinspektor	A 10	1	1	1	Zuweisung an ARGE bis 31.12.2010
	Kindergarten Buchholz					
3	<u>Beschäftigte/r</u> Kindergartenleiterin	S 15	1	0	0	Von der Gruppenleitung freigestellt
3	Kindergartenleiterin	E 10	0	1	1	Von der Gruppenleitung freigestellt

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
3	Gruppenleiterin	S 6	4,6	0	0	3 Vollzeitkräfte; 1 Teilzeitkraft mit 31,907 Wochenstunden; 1 Teilzeitkraft mit 30,388 Wochenstunden
3	Gruppenleiterin	E 6	0	4,6	4,6	3 Vollzeitkräfte; 1 Teilzeitkraft mit 31,907 Wochenstunden; 1 Teilzeitkraft mit 30,388 Wochenstunden
3	Gruppenleiterin	S 6	1,36	0	0	davon 1 Teilzeitkraft mit 28,87 Wo-chenstunden und 1 Teilzeitkraft mit 24,31 Wochenstunden
3	Gruppenleiterin	E 6	0	1,36	1,36	davon 1 Teilzeitkraft mit 28,87 Wo-chenstunden und 1 Teilzeitkraft mit 24,31 Wochenstunden
3	Mitarbeiterin	S 6	0,88	0	0	Teilzeitkraft mit 34,19 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
3	Mitarbeiterin	E 6	0	0,88	0,88	Teilzeitkraft mit 34,19 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)

Teilhaus- hafte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009 tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
3	Mitarbeiterin	S 6	0,57	0	Teilzeitkraft mit 22,28 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
3	Mitarbeiterin	E 6	0	0,57	Teilzeitkraft mit 22,28 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
3	Mitarbeiterin	S 6	0,74	0	Teilzeitkraft mit 28,87 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
3	Mitarbeiterin	E 6	0	0,74	Teilzeitkraft mit 28,87 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
3	Mitarbeiterin	S 6	0,61	0	Teilzeitkraft mit 23,8 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
3	Mitarbeiterin	E 6	0	0,61	Teilzeitkraft mit 23,8 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009 zum 30.03.09 tatsächliche Besetzung	
3	Mitarbeiterin	S 6	0,5	0	Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden (staatl. Anerk. Erzieherin); befristete Stundenzahlerh. wg. Sprachförderung
3	Mitarbeiterin	E 6	0	0,5	Teilzeitkraft mit 19,25 Wochenstunden (staatl. Anerk. Erzieherin); befristete Stundenzahlerh. wg. Sprachförderung
3	Mitarbeiterin	S 6	2	0	Kinderkrippengruppe Buchholz; KW nach Ende d. Befristung zum 31.07.2012
3	Mitarbeiterin	S 6	0,5	0	Erweiterung Ganztagsangebot Kindergarten Buchholz
3	Beschäftigte	E 5	0,65	0,65	Teilzeitkraft mit 25,32 Wochenstunden; Köchin Ganztagesgruppe
3	Beschäftigte	E 5	0,64	0	zusätzliche Hauswirtschaftskraft für Ganztagsangebot

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Arbeitsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
				tatsächliche Besetzung zum 30.03.09	
3	Mitarbeiterin	S 3	0,98	0	1 Teilzeitkraft mit 18,23 Wochenstunden (Kinderpflegerin); 1 Teilzeitkraft mit 20,25 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
3	Mitarbeiterin	E 3	0	0,98	1 Teilzeitkraft mit 18,23 Wochenstunden (Kinderpflegerin); 1 Teilzeitkraft mit 20,25 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
3	Mitarbeiterin	S 3	0,68	0	Teilzeitkraft mit 26,33 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
3	Mitarbeiterin	E 3	0	0,68	Teilzeitkraft mit 26,33 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
3	Mitarbeiterin	S 3	0,6	0	Teilzeitkraft mit 23,29 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
3	Mitarbeiterin	E 3	0	0,6	Teilzeitkraft mit 23,29 Wochenstunden (Kinderpflegerin)
3	Reinigungskraft	E 2	0,65	0,65	1 Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden
3	Reinigungskraft	E 1	0,65	0,65	1 Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden

Teilhaus- halle	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Kindergarten Winkelholz						
3	Kindergartenleiterin	S 10	1	0	0	
3	Kindergartenleiterin	E 8	0	1	1	
3	Gruppenleiter	S 6	1	0	0	tatsächliche Besetzung E 8 nach Bewährungsaufstieg
3	Gruppenleiter	E 6	0	1	1	tatsächliche Besetzung E 8 nach Bewährungsaufstieg
3	Mitarbeiterin	S 6	1	0	0	Staatlich anerkannte Erzieherin
3	Mitarbeiterin	E 6	0	1	1	Staatlich anerkannte Erzieherin
3	Mitarbeiterin	S 6	0,5	0	0	Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)
3	Mitarbeiterin	E 6	0	0,5	0,5	Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden (staatlich anerkannte Erzieherin)

Teilhaus- halle	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
3	Reinigungskraft	E 2	0,44	0,39	1 Teilzeitkraft mit 9,5 Wochenstunden, 1 Teilzeitkraft mit 7,5 Wochenstunden
Kindergarten Weiler					
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Kindergartenleiter	S 7	1	0	0
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Kindergartenleiter	E 9	0	1	1
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Gruppenleiterin	S 6	1	0	0
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Gruppenleiterin	E 6	0	1	1
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Mitarbeiterin	S 6	1	0	0
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Mitarbeiterin	E 6	0	1	1
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Mitarbeiterin	S 6	0,57	0	0
	<u>Beschäftigte/r</u>				
3	Mitarbeiterin	E 6	0	0,57	0,57
	<u>Beschäftigte/r</u>				

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
	Mitarbeiterin	S 6	0,5	0	0	Umwandlung in eine Kinderkrippengruppe
3	Reinigungskraft	E 2	0,39	0,39	0,39	Teilzeitkraft mit 15 Wochenstunden
Hallen- und Freibad						
4	<u>Beschäftigte/r</u> Schwimmmeister	E 6	1	1	1	bis 15.04.2010; danach kommunaler Vollzugsbeamter GB I; kw
4	Fachangestellter für Bäderbetriebe	E 5	1	1	1	bis 15.04.2010; danach Bauhof; kw
4	Fachangestellter für Bäderbetriebe	E 5	1	1	1	bis 15.04.2010; danach Bauhof; kw
4	Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	1,56	1,56	1,56	2 Teilzeitkräfte á 30 Wochenstunden; 1 MA in Altersteilzeit bis 31.05.2010; kw
4	Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	0,78	1	0	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.05.2010; Leerstelle gem. § 50 LHO; § 20 GemHVO

Teilhaus- halle	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Arbeitsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
4	Kassiererin/Raumpflegerin	E 2	0,78	0,78	0,78	2 Teilzeitkräfte á 15 Wochenstunden bis 15.04.2010; danach Stadthalle / Tourist Information; kw
Tourist-Information						
2, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 12	1	1	1	
2, 5	Beschäftigte	E 8	1	1	1	
5	Beschäftigte	E 6	1	1	1	
5	Beschäftigter	E 6	0,5	0,5	0	
5	Beschäftigte	E 5	0,92	0,92	0,92	Vollzeitkraft von Januar bis November
5	Reinigungskraft	E 2	0,08	0,08	0,08	Teilzeitkraft mit 3 Wochenstunden Reinigung Tourist-Information

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
Geschäftsbereich II						
Steuerung und Finanzen						
1, 5, 6	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Oberamtsrat	A 13	1	1	1	
Personal, Zentrale Dienste						
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 8	1	1	1	tatsächliche Besetzung E 9 nach Weiterführung Bewährungsaufstieg
1, 5	<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Stadthauptsekretärin	A 8	1	1	1	
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	
1, 5	Beschäftigte	E 6	0,5	1	1	0,5 Stellen werden künftig bei GB III-Bauhof geführt
1	Reinigungskraft	E 2	0,78	0,78	0,78	2 Teilzeitkräfte mit 15 Wochenstunden
1	Beschäftigte	E 1	0,39	0,39	0,39	1 Teilzeitkraft mit 15 Wochenstunden

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Enlärterung
Finanzen						
1, 5, 6	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	1	
1	Stadtkammmann	A 11	1	0	0	Mitarbeiter bis 20 Wochenstunden Freistellung wegen Personalratsstätigkeit
1	Stadtkberinspektor	A 10	0	1	1	
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 6	0,78	0,78	0,78	1 Teilzeitkraft mit 30,38 Wochenstunden
Stadtkasse						
1, 5	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Stadtkammmann	A 11	1	1	1	
1, 5	<u>mittl. nichttechn. Dienst</u> Amtsinspektor	A 9 Z	1	1	1	
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	0,5	0,5	0,5	
1, 5	Beschäftigter	E 8	1	0	0	zuvor GB kommunaler Vollzugsbeamter

Teilhaus-	Geschäftsbereich	Besoldungs-	Zahl der Stellen	Erläuterung	
halte	Organisationseinheit	gruppe	für das kommende HHJ 2010		
	Laufbahn, Fachrichtung	Entgeltgruppe	für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
	Amtsbezeichnung				
1, 5	Beschäftigte	E 6	1	1	bis 15.04.2010 danach GBI - Bürgerdienste
1, 5	Beschäftigte	E 6	1	1	
1, 5	Beschäftigte	E 5	1	1	tatsächliche Besetzung E 6 nach Weiterführung Bewährungsaufstieg
Abgaben					
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	
Liegenschaften, Beiträge					
1, 5	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	

Teilhaus- halle	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
--------------------	---	--	---------------------------------	---	---	-------------

Forst kfm. Betr.-führung Eigenbet. Zentr. Anordn.-st

1, 5, 6	<u>Beschäftigte</u> / Beschäftigte	E 10	1	1	1	Doppik; Zentrale Anordnungsstelle ab 01.01.2008; tatsächliche Besetzung 30.06.09 E 9
---------	---------------------------------------	------	---	---	---	---

1, 5	Beschäftigte	E 8	0,5	0,5	0,5	
------	--------------	-----	-----	-----	-----	--

EDV

geh. nichttechn. Dienst

1, 5	Stadtamtmann	A 11	1	0	0	
------	--------------	------	---	---	---	--

1, 5	Stadtoberinspektor	A 10	0	1	1	
------	--------------------	------	---	---	---	--

Beschäftigte/
Beschäftigte

1, 5	Beschäftigte	E 8	1	1	1	
------	--------------	-----	---	---	---	--

Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Gewerbe)

mittl. nichttechn. Dienst

1, 5	Amtsinspektor	A 9 S	1	1	1	
------	---------------	-------	---	---	---	--

Mehrweckgebäude

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.05.09	Erläuterung
4, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 1	1,33	1,33	1,33	6 TZ Reinigung Mehrzweckgebäude
	Bauhof					
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 1	0,38	0,38	0,38	14,5 Wochenstunden Th.- Hoffmann-Haus, Friedhof Bad Salzig, Umkleidegebäude Buchholz u. a. Gebäude
	Forstwirtschaftliche Unternehmen					
5	<u>Arbeiter/in</u> Waldarbeiter	Wald	5	5	4	1 MA in Altersteilzeit bis 31.10.2012, 1 MA in Altersteilzeit bis 31.01.2017
	Geschäftsbereich III					
	Planen und Bauen					
1, 2, 4, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Technischer Angestellter	E 13	1	1	0,5	Leiter Geschäftsbereich III; MA in Altersteilzeit bis 31.05.2013
5	Technischer Angestellter	E 11	1	1	1	
5	Technische Angestellte	E 11	1	1	1	
5	Technischer Angestellter	E 10	1	1	1	

Teilhaus- halle	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
5	Technischer Angestellter	E 9	1	1	0,5	MA in Altersteilzeit; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.03.2015
5	Technischer Angestellter	E 9	1	1	1	
5	Beschäftigte	E 6	0,87	0,87	0,87	
5	<u>geh. nichttechn. Dienst</u> Amtsrat	A 12	1	1	0,5	MA in Altersteilzeit; kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.03.2014
5	Amtsrat	A 12	1	1	1	
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigte	E 8	1	1	1	
Karmelitergebäude, sonst. städt. Gebäude						
1, 5	<u>Beschäftigte/r</u> Hausmeister	E 5	1	1	1	
1, 5	Beschäftigte	E 5	0,5	0,5	0,5	

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	
				tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	
	Schulen				
2	<u>Beschäftigter</u> Beschäftigter	E 6	1	1	1
2	<u>Beschäftigter</u> Hausmeister	E 5	3	3	3
					Grundschule und Regionale Schule Boppard, Großsporthalle
2	Hausmeister	E 5	1	1	1
					27 Wochenstunden Grundschule Buchholz; 12 Wochenstunden KiGa Buchholz
1,5	Hausmeister	E 5	0,5	0,5	0,5
					Ganztagsschule Boppard
	Bauhof				
1	<u>Beschäftigter</u> Gärtnermeister	E 8	1	1	1
1	Beschäftigter	E 8	1	1	1
1	Beschäftigte	E 8	0,5	1	1
					Teilzeitkraft; Reduzierung auf 0,5 Stellen, dafür Anhebung bei GB I auf 1,0 Stellen und Reduzierung bei GB II auf 0,5 Stellen

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
1	Beschäftigter	E 6	1	1	1	Unterhaltung Straßenbeleuchtung
1	Beschäftigter	E 2	0,19	0,19	0,19	7,5 Wochenstunden Bauhof Bad Salzig
1	Beschäftigter	E 1	0,19	0,19	0,19	7,5 Wochenstunden Reinigung Bauhof Buchholz
1	Beschäftigte	E 1	5	5	5	Vollzeitstellen für die Dauer von 2 Jahren mit 75 %iger Förderung durch die ArGe; kw nach Ausscheiden am 30.09.2010; Beschluss Stadtrat 16.06.08
Bauhof Arbeitsgruppe Bad Salzig						
1	Beschäftigter/ Beschäftigter	E 7	1	1	1	
1	Beschäftigte	E 5	3	2	2	
	Beschäftigter	E 5	1	0	0	bis 15.04.2010 Schwimmbad
1	Beschäftigter	E 4	0	1	1	

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	Erläuterung
1	Beschäftigter	E 4	1	1	1	kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers am 31.12.2012; Leerstelle nach § 20 GemHVO, § 50 LHO
1	Beschäftigter	E 3	0	1	0	
	Bauhof Arbeitsgruppe Boppard					
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 7	1	1	1	
1	Beschäftigte	E 6	6	6	5	1 MA in Altersteilzeit bis 31.12.2012; 1 MA bis 31.10.2014
1	Beschäftigte	E 5	9	8	8	1 MA in Rente auf Zeit bis 31.03.2010; 1 MA Platzwart BOMAG-Stadion
	Beschäftigter	E 4	0	1	1	
1	Beschäftigte	E 3	1	1	1	
	Beschäftigte	E 2	2	2	2	
	Bauhof Arbeitsgruppe Buchholz					
	<u>Beschäftigte/r</u> Beschäftigter	E 7	1	1	1	

Teilhaus- halte	Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
			für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	

tatsächliche
Besetzung
zum 30.06.09

1	Beschäftigte	E 5	4	3	3
1	Beschäftigter	E 4	0	1	1
1	Beschäftigter	E 3	1	1	1

Geschäftsbereich	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen für das kommende HHJ 2010	Zahl der Stellen für das laufende HHJ 2009	Erfäuterung
Organisationseinheit Laubahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Entgeltgruppe		tatsächliche Besetzung zum 30.06.09	

Erläuterungen:

*) bedeutet, der Stelleninhaber ist im Wege des Bewährungsaufstieges bzw. auch durch Erfüllung des Tätigkeitszeitraumes in der Bewährungsentsgeltgruppe in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert.

nachrichtlich Personal in der Ausbildung:

- 4 Auszubildende/r für den Beruf Verwaltungsfachangestellter
- 1 Auszubildende/r für den gehob. nichttechn. Dienst im Angestelltenverhältnis
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Kaufmann für Tourismus u. Freizeit
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Fachkraft für Abwassertechnik
- 1 Auszubildende/r für den Beruf Forstwirt/in
- 2 Auszubildende/r für den Beruf Gärtner/in

Befristete Übernahme der Auszubildenden für sechs Monate

nachrichtlich Personal im "ABM-Programm":

- 1 6-Jobs

geringfügig Beschäftigte:

Hallenwart Niederkirchspielhalle Oppenheim
Aufbau Bestuhlung Kurkonzerte
Stadtführer:innen

Geschäftsbereich Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterung
		für das kommende HHJ 2010	für das laufende HHJ 2009	

Gesamtzahl der Stellen	2010	2009
Beamte	21,00	21,00
Beschäftigte	142,31	136,59
Zwischensumme	163,31	157,59
Auszubildende	10,00	10,00
Insgesamt	173,31	167,59

tatsächliche
Besetzung
zum 30.06.09

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II Michael Bender					Datum 30.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	10.05.2010	5	X					

Haushaltsplan 2010

(Beschlussvorschlag)

Auf die umseitig dargestellten Änderungen wird hingewiesen.

sh. Ju 30/4
[Signature]

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen		
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss:

Änderungen im Haushaltsplan 2010

Leistung	Einnahmen	Ausgaben	Begründung
111403		3.930,00	Zusätzliche Dispositionsmittel Udenhausen, wegen ausgeschalteter Straßenleuchtung (2009 = 2.100; 2010 = 1.830)
546011		7.500,00	Entschädigung Unterbaurecht Tiefgarage Krankenhaus (Fuchs-Bau)
114400		7.500,00	Beschaffung Software Beitragsabrechnung incl. Schulung der Mitarbeiter und Installation
Beschlußempfehlung HA 23./25.3.2010			
111403		7.900,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Bad Salzig
111403		21.200,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Boppard
111403		7.700,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Buchholz
111403		1.500,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Herschwißen
111403		1.400,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Hirzenach
111403		1.700,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Holzfeld
111403		3.000,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Oppenheim
111403		1.100,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Rheinbay
111403		1.900,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Udenhausen
111403		2.600,00	Verfüungsmittel Ortbeirat Weiler
555900		10.000,00	Ausbaukosten Weg zum Grünschnittplatz Buchholz
281000		5.000,00	Kosten für die Erstellung der Dorfchronik Weiler
365501		2.500,00	Erhöhung Ganztagesplätze und Übernahme des Trägeranteils für kath. Kindertagesstätte (HA 23.03.2010, TOP 8)
281000		5.000,00	Kosten für die Erstellung der Dorfchronik Udenhausen
114200		2.600,00	Ersatzbeschaffung Meißgerät für Heizungsanlagen, Altgerät defekt und Reparatur unwirtschaftlich
Zwischenzeitlich erforderlich gewordene Änderungen			
216010	71.250,00	79.000,00	Fritz-Straßmann-Realschule; Neues Verfahren zur Ausleihe von Lernmitteln
121000		7.500,00	Wiederholungsdruck Bürgerentscheid "Römertherme"
551101	-270.000,00	-50.000,00	Wegfall der ursprünglich vorgesehenen Landeszuwendung; Kaufpreisreduzierung (siehe Vorlage zu TOP 10)
541191		200.000,00	Planungskosten für die Umgestaltung Haltepunkt Bad Salzig sowie Veranschlagung einer VE für die Baukosten in Höhe von 2.035.000 €
	-198.750,00	330.530,00	

Aufgrund der dargestellten Änderungen ergeben sich zwangsläufig Änderungen in § 1 der Haushaltssatzung.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
II, Udo Strieder	14.04.2010			
Beratungsfolge				
Hauptausschuss	27.04.2010	4	X	
Stadtrat	10.05.2010	7	X	

Kommunalverwaltungsreform

Auf das beigefügte Schreiben der Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel vom 12.04.2010 wird hingewiesen.

Stu. 14. / 14.



DER BÜRGERMEISTER
DER VERBANDSGEMEINDE ST. GOAR-OBERWESSEL

Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstraße 2
56154 Boppard

Oberwesel, 12. April 2010

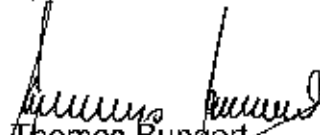
Stadtverwaltung Boppard			
13. April 2010			
I	II	III	

Kommunalverwaltungsreform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

anbei übersende ich Ihnen den Beschluss des Verbandsgemeinderates St.Goar-Oberwesel vom 25. März 2010 sowie mein Schreiben an das Ministerium des Innern und für Sport zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Bungert
Anlagen

AUSZUG

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates
St.Goar-Oberwesel vom 25. März 2010

TOP 13: Aktuelles zur Kommunalreform

Bürgermeister Bungert verweist auf die mit der Einladung versendeten umfangreichen Unterlagen und informiert über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Kommunalreform. Ergänzend weist er auf den zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilten Antrag der CDU-Fraktion hin.

Für das zu bildende interfraktionelle Gremium werden folgende Personen gemeldet:

CDU: Rainer Ziermann, Ursula Krick, Christian Stahl, Bruno Schön

FDP: Christof Persch

FWVG: Karl-Josef Perscheid

SPD: wird nachgereicht

Beschluss:

Der VGR beschließt, dem Antrag der CDU-Fraktion, der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Antrag der CDU-Fraktion im VG-Rat zur Kommunal- und Verwaltungsreform

(TOP 11 HFA bzw. TOP 13 VGR)

Der Verbandsgemeinderat möge anlässlich seiner Sitzung am 25.03.2010 beschließen:

1. Um zukünftig mit den hierfür in Frage kommenden Nachbarn zielgerichtete Gespräche in einem überschaubaren Teilnehmerkreis hinsichtlich einer möglichen Kommunal- und Verwaltungsreform führen zu können, wird unter dem Vorsitz des Bürgermeisters ein interfraktionelles Gremium gebildet, das sich in Anlehnung an die Besetzung der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates wie folgt zusammensetzt: 4 CDU, 2 SPD, 1 FWVG, 1 FDP.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz schriftlich das Petitum der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel zu übermitteln, die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel mit ihren südlichen Nachbarn gutachterlich untersuchen zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird gebeten, in Gesprächen mit seinem Amtskollegen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe den Status quo und die daraus resultierenden Möglichkeiten hinsichtlich einer Kommunal- und Verwaltungsreform zu erörtern sowie insbesondere dafür zu werben, dass sich auch die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit einem schriftlichen Petitum an das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz wenden möge, die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel mit ihren südlichen Nachbarn gutachterlich untersuchen zu lassen.
4. Des weiteren wird der Bürgermeister gebeten, auch mit seinem Amtskollegen der Stadt Boppard hinsichtlich einer Kommunal- und Verwaltungsreform Kontakt aufzunehmen, damit - bei tatsächlich gegebener Bereitschaft der Stadt Boppard, ihren derzeitigen Status als verbandsfreie Stadt zugunsten einer neuen Verbandsgemeinde aufzugeben - zeitnah ein schriftliches Petitum an das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht werden kann, die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel mit ihren nördlichen Nachbarn gutachterlich untersuchen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bruno Schön
(Fraktionssprecher)

Begründung

- ad 1: Im Sinne zielgerichteter und effektiver Gespräche mit potentiellen Fusionspartnern ist es einerseits sicherlich richtig und hilfreich, alle im Verbandsgemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen an solchen Gesprächen zu beteiligen, andererseits muss der Teilnehmerkreis aus Praktikabilitätsgründen überschaubar bleiben, so dass sich Konferenzen mit den gesamten Räten nicht anbieten.
- ad 2: In ersten Gesprächen der CDU mit den unmittelbaren Nachbarn aus Bacharach hat sich der Eindruck bestätigt, dass es zumindest in Bacharach und dem Viertälergebiet eine starke Affinität zur Verbandsgemeinde St. Goar – Oberwesel gibt, die sich auf lange gewachsene Strukturen und Gemeinsamkeiten (z.B. Weinbau und Tourismus) gründet.
Dies zeigt sich auch darin, in welchem starkem Umfang unsere Verbandsgemeinde hinsichtlich Schule, Einkauf, Loreley-Kliniken, etc. von unseren Nachbarn im Süden frequentiert wird.
Exakte Daten zu den Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses sind allerdings nur durch eine gutachterliche Untersuchung zu ermitteln, deren Kosten das Land dann zu tragen bereit ist, wenn beide Seiten diese Untersuchung wollen.
Bei unseren unmittelbaren Nachbarn in Bacharach und dem Viertälergebiet ist das Interesse an einer solchen Untersuchung augenscheinlich vorhanden, so dass unsere Verbandsgemeinde durch Zustimmung zu Punkt 2 unseres Antrages nun diesbezüglich ein klares Zeichen setzen sollte.
- ad 3) Da das Land in der Freiwilligkeitsphase bis 2012 lediglich die Auswirkungen möglicher Zusammenschlüsse ganzer Verbandsgemeinden untersuchen lässt, wird es für hilfreich erachtet, dass unser Bürgermeister seinen Amtskollegen der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe für eine unter Punkt 2 unseres Antrages beschriebene, gutachterliche Untersuchung zu gewinnen versucht.
In der Allgemeinen Zeitung vom 15.03.2010 hat sich der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Kommunalreform immerhin wie folgt geäußert: (Zitat) „Man sollte sich den Gesprächen darüber in keinem Fall verschließen.“
- ad 4) Als weiterer denkbarer Partner für einen möglichen Zusammenschluss kommt die Stadt Boppard in Frage, allerdings nur dann, wenn diese definitiv bereit ist, ihren derzeitigen Status als verbandsfreie Stadt zugunsten einer neu zu bildenden Verbandsgemeinde aufzugeben.
Um für diesen Fall entsprechend vorbereitet zu sein und dann ggf. zeitnah eine gutachterliche Untersuchung auf den Weg bringen zu können, wird es für hilfreich erachtet, den Boden hierfür bereits im Vorfeld auch durch formale Kontaktaufnahme zwischen den hauptamtlichen Bürgermeistern zu ebnen.



DER BÜRGERMEISTER
DER VERBANDSGEMEINDE ST. GOAR-OBERWESEL

Ministerium des
Innern und für Sport
Postfach 32 80
55022 Mainz

Oberwesel, 07. April 2010

Kommunalverwaltungsreform

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stubenrauch,

der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel hat sich auf seiner Sitzung vom 25. März 2010 mit der Fragestellung der weiteren Vorgehensweise zur Kommunalverwaltungsreform beschäftigt. Wie Sie dem Auszug aus dem Beschlussprotokoll entnehmen können, hat der Verbandsgemeinderat dem Antrag der CDU-Fraktion ohne Gegenstimme entsprochen.

Darin kommt zum Ausdruck, dass Gespräche im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit beziehungsweise Fusion primär mit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe geführt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde ein Interfraktionelles Gremium gebildet, um die ersten informellen Gespräche mit Vertretern der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zu führen.

Wie Sie dem Punkt 4 des CDU-Antrages entnehmen können, werden jedoch auch Gespräche mit der Stadt Boppard im Hinblick auf eine Zusammenarbeit für sinnvoll erachtet. Dies gilt jedoch unter der Prämisse, dass die Stadt Boppard ihren derzeitigen Status als verbandsfreie Stadt zugunsten einer neuen Verbandsgemeinde aufzugeben bereit wäre. Den Antrag der CDU-Fraktion, der auch dem Beschlusstext entspricht, lege ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Ich werde nunmehr in Kürze den Kollegen Franz-Josef Riediger der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe kontaktieren, mit dem Ziel einen gemeinsamen Besprechungstermin zu vereinbaren.

.../2

Darüber hinausgehend darf ich zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen jedoch schon heute den Antrag stellen, durch das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz einen Auftrag zu erteilen die Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde St.Goar-Oberwesel mit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe gutachterlich untersuchen zu lassen.

Natürlich werde ich das Ministerium ständig über die weiteren Ergebnisse unserer Bemühungen auf dem Laufenden halten und verbleibe für heute

mit freundlichen Grüßen

gez. Bungert
Thomas Bungert

Anlage



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm	29.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	10.05.2010	7	X	

Römertherme

Auf die beigefügte Pressemitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport über das Gespräch mit Staatsminister Karl Peter Bruch wird verwiesen.



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Mainz, 27. April 2010

67/2010

Verantwortlich (I.S.d.P.)

Eric Schaefer
Pressesprecher
Telefon 06131 16-3222
Telefax 06131 16-3720
eric.schaefer@ism.rlp.de

Christina Hahn
Stellv. Pressesprecherin
Telefon 06131 16-3756
Telefax 06131 16-3720
christina.hahn@ism.rlp.de

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Pressostelle@ism.rlp.de

Schwimmbäder

Bruch: Funktion des Schwimmbades in Boppard muss geklärt werden

„Die zugesagten Fördermittel für das Projekt des Schwimmbadbaus in Boppard in Höhe von drei Millionen Euro bleiben erhalten“, sagte Innenminister Karl Peter Bruch. Dies ist Ergebnis eines Gesprächs zwischen dem Minister und Joachim Mertes, Landtagspräsident, Hans-Josef Bracht, MdL, und dem Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, Bertram Fleck. Auf Unverständnis stößt bei Bruch jedoch die Uneinigkeit vor Ort bei der Klärung der zukünftigen Funktion des Schwimmbades in Boppard. „Das muss dringend geklärt werden“, forderte Bruch.

Aufgrund drastischer Einbrüche der Gewerbeeinnahmen habe sich die Finanzlage der Stadt Boppard seit dem Jahr 2009 verschlechtert. Der zuständigen Kommunalaufsicht im Rhein-Hunsrück-Kreis liegt bisher noch kein Haushaltsplan für das aktuelle Haushaltsjahr vor. „Gerade bei einem solch großen Projekt wie dem des Schwimmbadbaus müssen jedoch alle Konfliktpunkte im Vorfeld ausgeräumt werden“, betont der Innenminister.

Einig sei er sich mit Dr. Walter Bersch, Bürgermeister von Boppard, dass durch den Bau des Schwimmbades keine neue Konkurrenz für die bereits vorhandenen Hallenbäder im Kreis entstehen dürfe. Zudem müsse ein regional angepasstes Bad gebaut werden, das auch als Alleinstellungsmerkmal das Thermalwasser der Tiefenbohrung nutzen sollte. „Hier lässt sich mit Pfunden wuchern, die auch den Tourismus weiter beleben können. Deshalb ist zunächst Klarheit über ein einheitliches Konzept vor Ort zu schaffen“, so Bruch.



PRESSEDIENST

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Mainz, 27. April 2010

Zu den bisherigen Planungen, die lediglich mit einem Vortestat des Ministeriums des Innern und für Sport versehen sind, besteht noch Klärungsbedarf. So muss bei der Frage der Ausgestaltung der Freibadanlage ein weiterer Planungsansatz gesucht werden. Karl Peter Bruch kündigte an, deshalb mit den zuständigen Planern der Montemare-Gruppe ein Gespräch führen zu wollen.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	13.04.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	27.04.2010	4	X	
Stadtrat	10.05.2010	7	X	

**Unterrichtungsrecht des Stadtrates;
Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Be-
diensteten aus dem Jahr 2009**

Im Jahre 2009 wurden die in der Anlage beigefügten Verträge abgeschlossen, für die eine Unterrichtungspflicht besteht.

13./14.
Strieder

An GB II

**Unterrichtungsrecht des Stadtrates;
Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit
Bediensteten der Stadt Boppard**

1. Zweckvereinbarung vom 25.09.2007 über die Entwässerung der
Schmutzabwässer des Anwesens der Eheleute Susanne & Hermann Häuser

Vertragspartner: Eheleute Susanne & Hermann Häuser
In den Seifen, 56154 Boppard/Buchholz

Vertragsgegenstand: Kostenzuschuss zum Bau der Kleinkläranlage in
Eigenbauleistung

Kostenzuschuss: 8.000,00 €

Auszahlung erfolgt im März, 2010.

Stu. *Bock* ²⁶/₀₂ 10
JB

Empf. 4./3.10

GB II

**Unterrichtungsrecht des Stadtrates;
Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit
Bediensteten aus dem Jahr 2009**

1. Mietvertrag vom 04.05.2009

Vertragspartner: Tanja Dreyer,
Rheinstraße 94, 56154 Boppard

Vertragsgegenstand: Vermietung der DG-Wohnung (ca. 38 m²) im Anwesen
Rheinstraße 94, 56154 Boppard-Hirzenach, ehem.
Volksbank

monatl. Miete: 70,00 €
monatl. NK-Vorausleistung: 60,00 €

2. Pachtvertrag vom 15.12.2008 (Pachtbeginn am 01.01.2009)

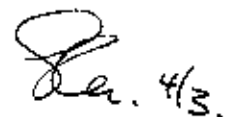
Vertragspartner: Eheleute Hans-Werner und Dagmar Breitbach,
Wieselweg 1 b, 56154 Boppard

Vertragsgegenstand: Nutzung städt. Flurstücke „Auf Sabel“ Gemarkung
Boppard, Flur 13, Flurs.Nrn. 22/4, 22/5, 22/6,
Gesamtgröße 1.880 m² zur Nutzung als Pferdeweide

Vertragsdauer: 1 Kalenderjahr mit der Option der jährl. Verlängerung,
sofern keine fristgerechte Kündigung (3 Monate vor
Ablauf) erfolgt

jährl. Pacht: 56,00 €



 4/3.